Der Landwirth
zugleich Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich **zweimal**,
und zwar
Dinstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thlr. 10 Sgr.** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
Barmen: Carl Schüßler.
Dresden: Carl Schüßler.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Halle a. S., Hannover, Stettin: Carl Schüßler.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Breslau. Dinstag, 1. December 1874. **Zehnter Jahrgang. — № 96.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Redaction:
Salvatorplatz Nr. 8.

Herausgegeben von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Expedition:
Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Inhaltsübersicht.

Größere Aufsätze: Einiges über Rindviehzucht. S. 451.

Correspondenzen: Breslau: v. Görtz. S. 451. — Berlin: Bildung der Provinzialfonds. Zur Rohzuckerfabrikation. Landwirthschaftlicher Unterricht in den Schulen auf dem Lande. Zum Unterstützungswohnsitz. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Commission für Pferdezucht. Congreß deutscher Landwirthe. Export von Gerste nach Amerika. — Aus Mecklenburg: Auswanderung. Traurige Nachrichten aus Amerika. — Schweinfurt: Viehpreise. — Aus Elsaß-Lothringen: Zur Forstverwaltung. — Aus Böhmen: Zur Borkenkäfer-Calamität. — Hortontown Acclimatisation von Nußbäumen. S. 452.
Notizen: Anpflanzung von Schwarzerlen auf unter Wasser stehenden Waldflächen. S. 452. — Zur Schonung des Schlachtviehes bei Transporten. — Grünbergs Weintrauben-Versandt. — Ringelwalze und Stabwalze. — Schwedens Ernte im Jahre 1874. — Das Ernteergebniß in landwirthschaftl. Sämereien. — Versteuerte Rübenmenge im Zollgebiete des deutschen Reiches. — Zum Guanohandel. — Stand der Rinderpest. S. 453.
Marktberichte: Berlin: Gemüse und Früchte. Marktpreise für Wild in Berlin. Stärkebericht. Wolle. — Breslau: Schlacht-Viehmarkt. Wochenbericht für Sämereien. Bericht des Comptoirs für Bau- und Brennmaterialien. Spiritus. Productenmarktbericht. Wochenmarkt-Bericht. Wolle. — Dresden: Producten-Markt-Bericht. S. 453. — Staßfurth: Wochenbericht. S. 454.
Vereins-Kalender. — Entscheidungen. S. 454.
Fragekasten. S. 454.

A. K. Einiges über Rindviehzucht.*)

V.

Mastracen.

Wie vom Rinde bei sehr undichter Bevölkerung und niedrigster Culturstufe zuerst nur Arbeitsleistung gefordert wurde und dafür dasselbe in seinem Naturzustande genügte, so verlangte man bei fortschreitender Cultur nach der Milch desselben und erzielte diese in reichlicher Menge bei günstigen klimatischen Verhältnissen unter geringer künstlicher Einwirkung auf die unmittelbaren Milchorgane, daher die Milchracen in den alten Naturracen der reichen Niederungen und Gebirgsthäler zu finden sind. Erst als bei einer immer höher steigenden Cultur, bei zunehmender Dichtheit der Bevölkerung, namentlich in den Städten, das Fleisch der ausgenutzten Arbeits- und Milchthiere nicht mehr ausreichte, suchte man die natürliche Anlage der Thiere, den temporären Ueberfluß an Nahrung im Fleisch und Fett als Reserve für künftige Nothzeit aufzuspeichern, zu benutzen und gelangte so zur künstlichen Mast, und indem man bemerkte, daß nicht jedes Individuum in gleicher Weise hierzu befähigt, vielmehr diese Anlage mit gewissen Körperformen und Körpereigenschaften sich vereinigt fand, fing man an, diese Formen und Eigenschaften nicht nur zu suchen, sondern auch zweckmäßig zu vervollkommnen. —

Wir verstehen unter Mastracen diejenigen Racen, welche sich durch ihre Fähigkeit, in kurzer Zeit Fleisch und Fett zu erzeugen, auszeichnen und verlangen, daß diese Produktion bei höchster Futterverwerthung und in höchster Qualität geschehe. Keine Naturrace trägt diese Eigenschaften in hohem Grade an sich; am vollständigsten für die Fleischerei geeignet sind neue durch den Menschen geschaffene Racen, welche gleichsam nach einem ideellen Typus modellirt sind, aber, für künstliche Verhältnisse berechnet und unter Einwirkung künstlicher Verhältnisse entstanden, erfordern sie für ihre Erhaltung auch dauernd die intelligente Pflege und Züchtung des Menschen.

Die eigentlichen Mastracen treten erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts zunächst in England hervor, von wo sie sich dann, freilich immer noch in geringem Grade, auf dem Continent und hier am meisten in Frankreich verbreiteten. Ihr Schöpfer ist Robert Bakewell von Dishley-Leicester, geb. 1725, der es unternahm und verstand, die Eigenschaften und Formen der Thiere nach dem Zweck ihrer Nutzung zu ändern und erblich zu machen; ihm folgten als seine Schüler Colling, Booth 2c. und noch heute sind in Züchtung der Thiere nach Zweck und Form die Engländer die Meister der Welt.

Es ist natürlich, daß als solches Kunstproduct die Mastracen ganz charakterische Kennzeichen in Form und Wesen, die allen eigen sind, an sich tragen und die sich nur unwesentlich in dem mehr oder weniger Hervorragen der einen oder andern beiden verschiedenen Racen ändern, zur Schau tragen müssen. Indem wir diese Charaktere anführen, wollen wir versuchen, auch die Gründe für ihr Vorhandensein zu erörtern, in der Hoffnung, auf diese Weise am leichtesten das Wesen dieser Racen und ihrer Behandlung klar stellen zu können. — Die Brust soll weit und rund, tiefherabreichend sein. Die Brust enthält die wichtigsten Circulationsorgane, das Herz, die großen Venen und Arterien und die Lunge; und je mehr diese Organe entwickelt sind, um so reicher wird die Circulation und nothwendige Umwandlung des Blutes stattfinden; eine solche bedeutende Entwickelung kann aber nur in einem weiten Brustkasten stattfinden. Man mißt die Tiefe der Brust von der Spitze des Widerristes bis zur tiefsten zwischen den Vorderbeinen liegenden Stelle des Brustbeines, indeß kann bei dieser Messung das Resultat einmal durch die Höhe des Widerristes, das andere Mal durch die Länge der Rippen bedingt sein. Im ersteren Falle giebt die Tiefe der Brust durchaus nicht die Ausdehnung der Brust, da sie nur Folge der Länge der Rückenwirbelfortsätze ist, ja diese Bildung muß sogar als Fehler angesehen werden, da sie meist Thieren mit schmaler Brust eigen ist; im zweiten Falle dagegen steht die Länge der Rippen, da sie den Umfang der Brust bilden, in directem Verhältniß zum Umfange, und eine tief bis zu den Knieen herabreichende Brust ist mindestens immer eine Schönheit. Die Länge der Brust wird gegeben durch die Entfernung zwischen der Spitze der Schultern und der letzten großen Rippe. Wichtiger aber ist die Form der Brusthöhle, je mehr sich diese der Form eines schiefen Kegels, dessen Basis die Fläche des Zwergfelles ist, nähert, um so geräumiger wird dieselbe sein. Um aber eine möglichst weite, kreisförmige Umfassung des Zwergfelles zu bilden, müssen die Rippen abgeflacht sein, d. h. sie müssen horizontal von der Wirbelsäule auszugehen scheinen und seitwärts abgeplattet sein. Wir wollen hier darauf aufmerksam machen, daß die Größe und das Gewicht der Lunge nicht maßgebend für ihre Ausdehnungsfähigkeit und Thätigkeit ist, und daß die besten englischen Racen verhältnißmäßig kleine Lungen haben. — Die Unterleibshöhle ist nicht minder wichtig, sie soll von mittlerer Größe und regelmäßig abgerundet sein, so daß sie keinen Eindruck in der Höhe der Dünnung zeigt. Ein hängender, umfangreicher Bauch ist ein Kennzeichen einer schwerfälligen Verdauung, Thieren eigen, die mit grobem, wenig nahrhaftem Futter ernährt und deren Blut bei schwacher Respiration nicht die zur vollständigen Entwickelung der Organe nöthigen Elemente bieten konnte, während ein schmaler, aufgezogener Bauch darauf hindeutet, daß die Eingeweide Nahrungsmittel zu verarbeiten hatten, die nicht das nöthige Volumen darboten, sei es wegen zu sparsamer Fütterung, sei es in Folge eines krankhaften Zustandes. In beiden Fällen haben die Verdauungswerkzeuge nicht ihre vollkommene Entwickelung erreicht und können deshalb nicht der Verarbeitung der Stoffe, welche eine lebhafte Assimilation verlangt, Genüge leisten. Bemerkt sei hier noch, daß ein Bauch, der sich nach der Futter-Aufnahme wenig vergrößert, ein gut gespaltenes Maul, im Verhältniß starke Lippen immer ein leicht zu ernährendes Thier anzeigen.

Der Knochenbau. Früher schätzte man, und noch heut geschieht dies von Nichtkennern der edlen Racen oft, den Werth des Mastthieres nach der Stärke der Knochen, heute weiß man nach den Beobachtungen englischer Züchter, daß feine, compacte Knochen stets mit einem guten Verhältnisse in den Fleischpartien Hand in Hand gehen, daß das dieselben bedeckende Fleisch schwerer, zartfaseriger ist, daß sie Zeichen einer guten Constitution sind, daß dagegen die groben Knochen ein Fehler sind, weniger weil sie das Verhältniß der Abgänge durch ihr Gewicht vermehren, als weil sie eine Unvollkommenheit der ernährenden Organe anzeigen. Die Eigenschaften des ganzen Knochengerüstes treten wesentlich im Kopfe und in den Röhrknochen zur Anschauung, daher folgende Typen für unsere Mastracen: Kopf klein, wenig beladen mit dünnen, feinen, hellen Hörnern, von einem schlanken Hals getragen; Röhrknochen fein und dünn, durch kleine Gelenke verbunden, überhaupt kurze, weitstehende Gliedmaßen. — Die Muskeln liefern das Fleisch, deshalb ist ihre Masse und regelmäßige Vertheilung über das Knochengerüst von ganz besonderer Wichtigkeit. Gut ausgebildet, in ihren Zwischenräumen durch Zellgewebe gehörig ausgefüllt, geben sie dem Körper eine compacte Form, sodaß kein Theil am Thiere unproportionirt ist und liefern ein dichtes, nicht hartes, sondern elastisches Fleisch. Kennzeichen dieses Verhaltens, daher charakteristisch für die Mastracen, sind: Fleischige Schulterblätter, starkes, nicht hohes Widerrist, breiter, langer, grader Rücken und Lenden, weit von der Mittellinie abstehende, aber mit einer guten Muskelschicht bedeckte Hüften, ein langes horizontales Kreuz, wenig gespaltene, breite, dicke, tiefe Hinterkeulen. Alles dies trägt dazu bei, das beste Fleisch im Verhältniß zu den weniger guten Partien zu vermehren.

Als Träger der Fettsubstanz muß das Zellgewebe je nach seiner Beschaffenheit auf deren Erzeugung Einfluß üben. In geringer Menge vorhanden, wie dies bei Thieren mit dürren, eckigen Formen und nervösem Temperament der Fall ist, bedingt es stets eine geringe Mastfähigkeit; zu große Härte desselben hat dieselbe Folge, während große Schlaffheit des Zellgewebes als Zeichen einer schwächlichen Constitution gilt. Indem es sich verdichtet, bildet das Zellgewebe auf der Oberfläche des Körpers die Haut und diese wird also für eine Mastrace fein, aber nicht eigentlich dünn, weich, elastisch, leicht dem Druck des Fingers nachgebend, lose und beweglich, mit feinem, langen glänzenden Haar besetzt sein. — Die Constitution jeder guten Fleischrace ist lymphatisch, weich und ohne Energie und giebt diesen Racen ein schnelles Wachsthum und eine Frühreife, welche sie schon in einem Alter reif für die Mastung macht, wo andere Racen nur noch an Figur und Kraft zunehmen, welche sie aber auch untauglich macht, widrigen Verhältnissen kräftig zu widerstehen.

Die von Bakewell geschaffene verbesserte Langhornrace konnte mit der Shorthorn-Race, nachdem dieselbe in ähnlicher Weise wie jene durch die Gebrüder Colling und Mr. Booth verbessert war, nicht mehr concurriren und ist selbst in England durch diese ganz verdrängt worden, so daß jetzt als die ausgezeichnetste und bekannteste Mastrace, das Ideal aller anderen, die Kurzhornrace (improved Shorthorns) überall anerkannt ist. Wir haben im Obigen schon die wesentlichen Charaktere, die sich in dieser Race in höchster Vollkommenheit finden, aufgezählt und wollen hier nur noch einige wenige Bemerkungen über die Shorthornrace hinzufügen, im Uebrigen aber auf die „Geschichte der Entstehung und des Fortganges der Studley-Killerby und Warlaby-Shorthorn-Heerden von Wiliam Carr, übersetzt von v. Holtzendorf" verweisen.

Die verbesserte Shorthorn- oder Durham-Race ist von den nicht veredelten Thieren dieser Race, die den Charakter der Niederungsracen, aus welchen sie ohne Frage entstanden, zum Theil auch jetzt noch bewahrt haben, sowohl durch vollendete Formen, als auch durch die Farbe verschieden. Sehr beliebt ist die braunrothe Farbe, welche aber selten ganz gleichmäßig auftritt, vielmehr mit größeren weißen Abzeichen an Brust, Kopf und Bauch, auch als scheckig vorkommt; man hält diese Farbe für ein Zeichen kräftiger Constitution und guter Milchergiebigkeit. Ferner ist Weiß bei vielen hochgezüchteten Stämmen vertreten, soll jedoch eine gewisse Weichlichkeit aber ausgezeichnete Mastfähigkeit andeuten; endlich wird die rothschimmelige Farbe sehr gesucht, weil sie bei guter Constitution auf große Mastfähigkeit schließen lassen soll. Charakteristisch ist die Farbe der Nasenhaut, welche stets fleischfarben ist, dann die kurzen, breitgedrückten, nach vorn und abwärts geneigten, wachsgelben Hörner, und jeder schwarze oder blaue Fleck oder Strich auf der Nasenhaut oder im Horn kennzeichnet das Thier als nicht zur verbesserten Shorthornrace gehörig. Der Rumpf muß sich, um eine möglichst werthvolle Fleischproduktion zu gestatten, in drei möglichst gleichlange Theile eintheilen lassen, d. h. das Vordertheil, von der Bugspitze bis hinter das Schulterblatt, soll gleichlang mit dem Hintertheil, von der Weiche oder von den Hüften bis zur Hinterbacke, sein, und der zwischen beiden liegende Theil soll ebenfalls dieselbe Länge haben. Diese Form läßt sich nur durch eine äußerst kräftige reich voluminöse Nahrung von Jugend auf erzielen und ist schon deshalb nur für Thiere, bei welchen die Milchergiebigkeit außer Betracht bleibt, zweckmäßig. Das Gewicht der ausgemästeten Ochsen steigt bis 3,000 Pfd., von welchem der Schlachtverlust noch außerdem ein viel geringerer ist, als bei allen anderen Racen. Die Milchergiebigkeit ist nach den Familien und nach der Art der Aufzucht sehr verschieden, den Niederungsracen nachstehend, die Milchqualität aber ausgezeichnet; bei richtiger Auswahl ist die Durchkreuzung reicher Milchracen mit Shorthorn von sehr gutem Erfolg gewesen.

Unter den englischen Racen sind noch die Herford- und die Angusrace zu nennen. Letztere ungehörnt, schwarz, von schönen Formen, sehr frühreif, Fleisch in Qualität und Quantität vorzüglich; Kuh ziemlich milchreich. Ferner gehört hierher die Race von Charollais in Frankreich an der Saone und Loire verbreitet, sie ist genügsam, sehr frühreif, mästet sich leicht und ist dabei gut zur Arbeit. An und für sich schon in den Formen den Shorthorn's sehr ähnlich, hat sie durch eine Kreuzung mit diesen noch bedeutend gewonnen.

In Deutschland haben wir bis jetzt keine eigentliche Mastrace, aber aus den schon in den beiden vorhergehenden Abtheilungen aufgeführten Schlägen würde sich leicht eine solche herausbilden lassen, wenn man nur die Auswahl der Individuen demgemäß träfe und dann eine Haltung und Ernährung von Jugend auf eintreten ließe und solche wie die englischen Züchter, stets dem vorgesteckten Ziele nachstrebend, rationell durchführte. Schneller wird man freilich, und darum zweckmäßiger, zum Ziele kommen, wenn man die Shorthorn-Race zum Kreuzen unserer Racen für den Zweck der Bildung von Mastracen benutzt. Dies haben, durch die hohen Fleischpreise und den leichten Absatz nach England veranlaßt, die Züchter des Eiderstedter und Dithmarschen Schlages ausgeführt und dadurch diese beiden nördlich der Eider vorfindlichen Schläge schon zu einer sehr hohen Mastfähigkeit und Frühreife gebracht, so daß Gewichte von 2000—2500 Pfd. bei geringem Schlachtverlust für 3—4jährige gemästete Ochsen nicht selten sind.

*) Fortsetzung aus Nr. 93 des „Landwirth".

□ **Breslau**, 28. November. [**v. Görtz.**] Am 26. November feierte der Generallandschaftssyndikus, Geh. Reg.-Rath Hr. v. Görtz sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die hohen Verdienste desselben um die Corporation der Landschaft, um den Staat, um die Provinz, der er durch Geburt und halbhundertjährige unermüdliche Wirksamkeit angehört, um die Stadt Breslau und deren öffentliches und Gemeindeleben, sie sind bekannt und mit seltener Einmüthigkeit von Nah- und Fernstehenden anerkannt. Wenn wir an dieser Stelle des Jubilars in besonderer ehrender Weise gedenken, so haben wir hierzu den berechtigendsten Anlaß in dem Umstande, daß derselbe durch beinahe Einvierteljahrhundert (von 1843 bis 1866) als General-Secretär des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien funktionirte und daß es ihm beschieden war, in jenem langen Zeitabschnitte an allen den Einrichtungen thatkräftigen Antheil zu nehmen, welche zur Hebung und Förderung der provinziellen Landwirthschaft ins Leben gerufen wurden. Wir erinnern hier nur an die Entwickelung des Vereinslebens, an die Provinzialthierschaufeste, an die deutsche landw. Wander-Versammlung (1845), an die Begründung der Ackerbauschule zu Popelau, der Versuchsstation zu Ida-Marienhütte, an die Maßnahmen für Leincultur und rationelle Flachsbereitung, für Drainage und Wiesenbau, für Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenraupenzucht, für Krapp- und Kardenbau. Nicht minder verdanken die schlesischen Schafschauen, die Zuchtviehmärkte, der Breslauer Maschinenmarkt dem General-Sekretär v. Görtz eine heut noch in dankbarster Erinnerung haftende bedeutungsvolle Unterstützung. Diese Verdienste fanden ihren äußeren Ausdruck in einer Ehrengabe (silberner Tafelaufsatz), welche die verbündeten Vereine dem Ende 1866 aus dem Amte als General-Sekretär Scheidenden über-

reichten und in der Ernennung zum Ehrenmitgliede seitens vieler Special-Vereine.

Bei Gelegenheit der jetzigen Jubilarfeier haben sich Staat und Stadt, die Universität und die schlesische Landschaft beeifert in Anerkennungen und Ehrenbezeugungen. Von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige erhielt Hr. v. Görtz den Kronenorden II. Klasse; von der Stadtverordnetenversammlung Breslaus wurde er zum Ehrenbürger erwählt, die Universität ernannte ihn zum Doctor juris honoris causa und die schlesischen Landschaftssysteme übereichten ihm ein kostbares silbernes Tafelservis. — Ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, — mit den reichsten Kräften des Herzens und des Geistes ausgerüstet, — hochgeehrt und allgeachtet ist es dem Jubilar vergönnt, in voller Frische auf ein langes Leben gesegneter Arbeit zurückzublicken. Möge hierbei der Rückblick auf die Zeit seiner landwirthschaftlichen Wirksamkeit ihm die Befriedigung gewähren, welche die schlesischen Fachgenossen empfanden, als sie an dem jüngsten Ehrentage seiner gedachten!

△ **Berlin,** 29. November. **(Bildung der Provinzialfonds. Zur Rohzuckerfabrikation. Landwirthschaftlicher Unterricht in den Schulen auf dem Lande. Zum Unterstützungswohnsitz. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Commission für Pferdezucht. Congreß deutscher Landwirthe. Export von Gerste nach Amerika.)** Wie verlautet, liegt es betreffs des in der nächsten Landtagssession zur Vorlage kommenden Gesetzentwurfs über die Bildung der Provinzialfonds in der Absicht der Staatsregierung, den mit Fonds zur Selbstverwaltung noch nicht ausgestatteten Provinzialverbänden und Landestheilen, außer der durch das Gesetz vom 30. April 1873, betreffend die Dotation der Provinzialverbände verfügbar gemachten Summe von 2,000,000 Thlr.. noch fernere 2,500,000 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln zur Verwendung, und zwar hauptsächlich für solche Zwecke zu überweisen, für welche der Provinz Hannover durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 eine Rente von jährlich 400,000 Thlr. bewilligt worden ist. Von den gedachten 2,500,000 Thlr. jährlich sollen 2,000,000 dem Chaussee-Neubau-Fonds des Handelsministeriums, die übrigen 500,000 Thlr. den für sonstige Zwecke der erwähnten Art im Staatshaushaltsetat ausgeworfenen und anderweit zur Verfügung von Staatsbehörden stehenden Mtttteln entnommen werden, und zwar unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen auf die betreffenden Provinzialverbände. Uebrigens sollen die Provinzialfonds auch zu Ausgaben für das Elementarschulwesen dienen, soweit die Provinzialverbände diese Lasten nach Erlaß des Unterrichtsgesetzes zu tragen haben werden. — Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat über das Scheibler'sche Verfahren zur Bestimmung des Raffinationswerthes des Rohzuckers Bericht erstattet. Dem Ausschusse lag das Gutachten der besonderen zur Prüfung des Scheiblerschen Verfahrens berufenen Commission und eine Eingabe des deutschen Rübenzucker-Industrievereins vor, welcher die Beibehaltung des bestehenden Verfahrens der Rübenzucker-Besteuerung empfahl. Beide Schriftstücke wurden eingehend berathen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt, es wolle der Bundesrath die Anstellung von Raffinations-Versuchen im Großen zur Feststellung einestheils des Verhältnisses, in welchem der durch das Scheiblersche Verfahren gefundene theoretische Gehalt an Crystallzucker zu dem im rationellen Raffinationsprocesse zu erzielenden Ausbringen an solchem steht — anderntheils die Richtigkeit der nach §. 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869 bei der Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Zuckers in Anwendung kommenden Polarisation genehmigen und den Reichskanzler ersuchen, wegen deren Ausführung unter möglichster Kostenersparniß das Weitere zu veranlassen; eine Minorität dagegen beantragt: es wolle der Bundesrath die Anstellung von Versuchen zur Feststellung der Richtigkeit der nach §. 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869 bei der Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Zuckers in Anwendung kommenden Polarisation genehmigen und den Reichskanzler ersuchen, wegen deren thunlichst baldigen Ausführung) das Weitere zu veranlassen. — Neuerdings sind Versuche gemacht worden, den seitens der Landwirthe ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, daß in den Schulen auf dem Lande auch die landwirthschaftlichen Kenntnisse nicht ganz außer Acht gelassen werden möchten. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Schullehrerseminarien ihre Zöglinge nicht genügend dazu vorbereiten und nicht einmal den vorgeschriebenen Unterricht im Gartenbau im gehörigen Maße ertheilen. Der Cultusminister hat darum die Provinzial-Schulcollegien zu gutachtlichen Aeußerungen über diesen Uebelstand und zur Stellung von Vorschlägen, wie demselben abzuhelfen, aufgefordert. — In der Petitionscommission des Reichstages gab zu einer längeren Discussion eine durch den Abgeordneten von Saucken-Tarputschen überreichte Petition des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litthauen und Masuren zu Insterburg Veranlassung, welche eine Abänderung resp. Declarirung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 wünscht. Namentlich richtete sich diese Petition gegen die Bestimmungen der §§. 10 und 30 des Gesetzes bezüglich der Wiedereinziehung der von einem Armenverband erlegten Kosten für einen einem andern Armenverband angehöigen Unterstützungsbedürftigen. Die Commission beschloß: Die Petition als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet zu erachten, um so mehr, als in den angezogenen Fällen die älteren preußischen Gesetze nach der Ansicht der Commission noch zu Recht bestehen und diese in den vorliegenden Fällen in genügender Weise Abhülfe gewähren. — In der Vorberathung des Gesetz-Entwurfes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der bezüglichen Commission des Reichstages wurde die Discussion nochmals auf die Bestimmung des §. 2. welcher von den Leistungen durch Vermittelung der Gemeinden handelt, zurückgeführt, ohne jedoch eine Aenderung der früheren Beschlüsse herbeizuführen. — Im landwirthschaftlichen Ministerium haben in diesen Tagen Sitzungen der neugebildeten und durch den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal ins Leben gerufenen neuen Fachcommissionen stattgefunden. Den sämmtlichen Berathungen wohnte der Minister bei. Den Berathungen der Commission für Pferdezucht wohnten nächst den Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Collegiums, die in die Commission gewählt sind, noch andere auf dem Gebiete der Pferdezucht hervorragende Personen bei, so unter Anderen der Landstallmeister des königlichen Hauptgestüts Graditz, Graf G. Lehndorff, und der Abgeordnete Rittergutsbesitzer Frentzel. —

Der nächste Congreß deutscher Landwirthe wird, wie berichtet, vom 22. bis 26 Februar k. J. hier abgehalten werden. Von den sechs Berathungsgegenständen betreffen die beiden ersten innere Fragen des Congresses: eine Aenderung der Statuten und die Ermittelung des Weges, auf welchem der Congreß seine Aufgaben zu erfüllen habe, um den Bedenken zu begegnen, welche gegen das besondere Bestehen des Congresses geltend gemacht worden sind. Die vier anderen Vorlagen betreffen die ländliche Arbeiterfrage, die Frage des Contractbruchs, die Steuerfrage und den Eisenbahntarif. Die Steuerfrage soll zuerst im Allgemeinen und dann als Communalsteuerfrage behandelt werden. Außer diesen Fragen werden die von Congreßmitgliedern gestellten Anträge zur Verhandlung gebracht werden. Eingebracht sind bereits Anträge betreffend die Bankangelegenheit und die Straßenreinigung. — An Stelle des Herrn von Benda ist Herr von Rath-Lauersfort, Präsident des rheinpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins, Mitglied des Herrenhauses und des Landes-Oekonomie-Collegiums einstimmig durch den Ausschuß zum Vorsitzenden gewählt worden. Derselbe hat die Wahl angenommen. — Wie aus Stettin gemeldet wird, wird daselbst ein dänischer Dampfer von 1600 Tons Ladungsfähigkeit eine volle Ladung Gerste nach Newyork an Bord nehmen. Es ist dies das erste Mal, daß von dort dieser Artikel nach Amerika versandt wird.

---

†† **Aus Mecklenburg,** 25. November. **(Auswanderung. Traurige Nachrichten aus Amerika.)** Die Rückwanderung aus Nord-Amerika ist in merklichem Steigen begriffen, die Wirkungen dieses Rückstromes sind bereits erkennbar und auf eine etwas bessere Gestaltung der Arbeiterverhältnisse in einigen Gegenden in diesem Herbst nicht ohne Einfluß geblieben. Manche Ausgewanderte sind bereits zurückgekehrt, leider in den traurigsten Verhältnissen. Ihre Schilderungen über die Verhältnisse in Nord-Amerika sind recht trübe und müßten alle nur einigermaßen besonnenen Leute von der Auswanderung fern halten. Viele, die gern heimkehren möchten, haben nicht die erforderlichen Mittel dazu, andere, die sich angekauft haben, können ihr Besitzthum nicht los werden, viele können sich der Erinnerungen an die Verhältnisse, die sie zur Auswanderung veranlaßten, nicht entschlagen und sich nicht dem Glauben hingeben, daß in der alten Heimath die Verhältnisse sich inzwischen viel günstiger gestaltet haben. Auf einem Gute bei Boizenburg sind in diesem Herbst 9 Personen in den dürftigsten Verhältnissen zurückgekehrt auf einem Schiff, welches nahe an 300 Personen in die alte Heimath zurücktransportirte. Den traurigen Schilderungen der Zurückgekehrten ist ferner noch zu entnehmen, daß in den Monaten vom December bis zum April es sehr schwer hält, Arbeit in Amerika zu bekommen, während in den übrigen Monaten durch die hohen Preise der Lebensmittel der Verdienst vollständig aufgezehrt wird. Nichtsdestoweniger ist leider auch in Mecklenburg der Drang zur Auswanderung noch lange nicht vollständig beseitigt, wie dies der traurige Umstand beweist, daß vor einigen Wochen aus der Gegend zwischen Wismar und Neubukow über hundert Personen wieder auswanderten, denen auf dem Wismarschen Bahnhof beim Abschied Viele die Versicherung gaben, daß sie baldmöglichst nachfolgen würden. Zu den Ursachen, welche die Auswanderung noch immer in Fluß halten, dürfte zunächst der Umstand wesentlich beitragen, das unsere ländlichen Kreise, welche hauptsächlich das Contingent für die Auswanderung stellen, über die jetzigen traurigen Verhältnisse in Amerika noch zu wenig unterrichtet sind. Wie auch die Heimgekehrten versichern, verheimlichen die Europamüden es, wenn es ihnen dort schlecht geht, um nicht den Nachzug Anderer aus der Heimath zu verhindern. Wie nun aus New-York geschrieben wird, sind allein in dieser Stadt 70,000 Leute ohne Beschäftigung und wohl großen Theils für den kommenden Winter auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen; in anderen Städten des Landes sieht es kaum besser aus, die Eisenbahnen lohnen täglich Hunderte von Arbeitern auf unbestimmte Zeit ab, viele Fabriken stehen still, andere arbeiten nur halbe Zeit, kurzum die Handwerker- und Arbeiter-Bevölkerung hat sich auf einen sehr harten Winter gefaßt zu machen. Auch die Farmer haben trotz der reichen Ernte eine schlechte Saison hinter sich; daß sie solches in vielen Fällen selbst verschuldet haben, kann an der Thatsache nichts ändern. Sie haben mit ihrem Getreide zurückgehalten, weil ihnen die Preise nicht hoch genug waren; andere Korn producirende Länder sind ihnen auf europäischen Märkten zuvorgekommen und wenn sie jetzt verkaufen wollen, haben sie sich mit noch niedrigeren Preisen zu genügen. Als Consumenten von Waaren und Fabrikaten werden sie in bevorstehendem Winter demnach nur in bescheidenem Maße auftreten können. Und wie sich in einer Kette Glied an Glied reiht, so hängt mit dem unbefriedigenden Zustande der Farmer und Arbeiter der Stillstand auf allen anderen öconomischen Gebieten zusammen.

—A **Schweinfurt,** 26. November. [**Viehpreise.**] Unser diesmaliger Schafmarkt verfloß unter weit besseren Geschäften, als das letztemal, indem bei mäßig gestellten Forderungen sehr rascher Verkauf stattfand, so daß von sämmtlichem beigetriebenen Schafvieh — an 5000 Stück — wohl nichts übrig blieb; wie immer ging der größte Theil der Hammel nach Auswärts, auf Rechnung rheinländischer und französischer Händler. Die Preise zeigten noch keinerlei Besserung, indem Masthammel 27—33 Gld., Zeithammel 20—26 Gld. Jährlinge 16—21 Gld. und Lammschafe 9—16 Gld. per Paar kosteten; geringes Brackvieh kam auf 5—9 Gld., bessere Schlachtschafe 9—12 Gld. per Stück. — Der Rindviehmarkt war von keinem Belang und nur mit 600 Stück angetrieben; Die Preise zeigten sich immer noch flau, nur bei Mastvieh war viel Nachfrage, so daß rasch verkauft wurde, meist für die Rheingegend und den Frankfurter Markt bestimmt; der Centner Schlachtgewicht kommt hierbei auf 28—30 Gld. Zugvieh hatte auch schon mehr Nachfrage, besonders schwere Fahrochsen, welche 40—50 Karolin per Paar kosteten; für Jungvieh und leichteres Gangvieh war keinerlei Handel. — Mastschweine kommen 26—27 Gld. per 100 Pfd. Schlachtgewicht; Ferkel per Paar 4—8 Gld. und war für Schweine, trotz der ausgiebigen Kartoffel-Ernte im Allgemeinen bis jetzt wenig Kauflust. —

---

† **Aus Elsaß-Lothringen** im November. **(Zur Forstverwaltung.)** Die Verwerthung der Nutzholzvorräthe unserer Forsten ist wesentlich davon abhängig, daß der Reichsforstverwaltung Sägemühlen zur Disposition stehen, welche es ermöglichen, die rohen Holzmassen soweit zu zerschneiden, um das Material aus den entfernten Gebirgslagen mit thunlichst geringen Transportkosten nach den Absatzorten schaffen zu können. An den vorhandenen Sägemühlen besitzt die Kaiserliche Forstverwaltung meist nur geringes Mitbenutzungsrecht. Außerdem genügen sie dem Bedürfnisse nicht, weil sie durchweg von veralteter, wenig leistungsfähiger Construction sind. Die Kaiserliche Forstverwaltung sieht sich deshalb veranlaßt, zunächst die freie Disposition über die Mühlen und Gefälle durch Ablösung der bestehenden Miteigenthumsrechte zu erwerben und sodann die Sägewerke der neueren Technik entsprechend einzurichten. Außerdem wird die Forstverwaltung zur Hebung der Erträge der Reichsforsten und zur günstigen Verwerthung des Holzes, namentlich der in den höheren, durch Wege noch nicht aufgeschlossenen Gebirgslagen vorhandenen alten werthvollen Holzbestände, Holzabfuhrwege herrichten. Zur Herstellung dieser Maßregel sollen für 1875 insgesammt 330,000 Franken verwendet werden. — Das Ueberhandnehmen des Schwarz- und Raubwildstandes in Lothringen ist vielfach zum Gegenstand der Klage erhoben worden, obschon seitens der Reichsforstverwaltung nichts verabsäumt worden ist, dem Umsichgreifen dieser Wildgattungen wie auch des Raubzeuges nach Kräften zu steuern. Es sind nach amtlichen Nachrichten in der Zeit vom 1. Mai 1871 bis zum 30. April 1872 in Lothringen 44 Wölfe, 38 Wildkatzen und 404 Wildschweine erlegt worden, Günstiger noch gestaltete sich das Ergebniß im verflossenen Jahre, in welchem 76 Wölfe, 27 Wildkatzen und 791 Wildschweine zur Strecke gebracht wurden. Dies letztere Resultat ist hauptsächlich der unterm 29. Februar 1872 erlassenen Treibjagd-Ordnung zu danken. Da das Wald-Areal Lothringens 124,400 Hectar beträgt, so ist es übrigens selbstverständlich, daß Treibjagden nicht in einem oder zwei Jahren im Stande sind, einen durchgreifenden Erfolg zu erzielen, zumal die Größe und Dichtigkeit der einzelnen Waldungen solche Jagden äußerst erschwert und theilweise sogar unmöglich machen.

W. R. **Aus Böhmen,** Ende November. [**Zur Borkenkäfer-Calamität.**] Das massenhafte Auftreten des Borkenkäfers (Bostrychus typographus) in unseren Wäldern und die entsetzlichen Verheerungen, welche dieses Insect in ihnen angerichtet hat, dürften es gerechtfertigt erscheinen lassen, auf diese Calamität näher einzugehen (cfr. Ldw. Nr. 93. die Red.), zumal sie angefangen hat, sich auch auf benachbarte Länder auszudehnen. Durch die gewaltigen Stürme in den Wintern der Jahre 1868 und 1870 waren in unseren Wäldern und insbesondere in dem südwestlichen Theile des Landes, im Böhmer Walde furchtbare Zerstörungen angerichtet, waren Wälder im Umfange von tausenden von Jochen gänzlich zu Boden geschmettert und verwüstet worden. Das Unglück hatte derartige Dimensionen angenommen, daß es im folgenden Jahre 1871 trotz der größten Anstrengungen nicht möglich war, auch nur den hundertsten Theil der verwüsteten Waldstrecken von den am Boden liegenden Stämmen zu säubern. — Derartige Windbrüche haben aber jederzeit zur Folge, daß der Borkenkäfer, welcher in allen Nadelholzwäldern zu jeder Zeit, wenn auch nur vereinzelt, vorkommt, sich in enormer Weise vermehrt, indem die gebrochenen Stämme ihm die erwünschte Brutstätte liefern. Es erfolgte denn auch bei uns im Laufe der Jahre 1871/72 eine ungeheure Vermehrung dieses Insectes. Während in den genannten beiden Jahren, in welchen trotz aller Anstrengung eine Aufarbeitung der den Boden stundenweit bedeckenden Stämme nicht möglich war, das Insect eben in diesen abgestorbenen Stämmen sich eingenistet hatte, geschah im Jahre 1873 der Anflug der auf unzählige Millionen vermehrten jungen Brut auf die angrenzenden gesunden Waldtheile und mußte wegen der großen Anzahl der ausfliegenden Individuen rasch weitere enorme Strecken Waldes verheeren.

Während bis dahin die Eigenthümer der großentheils in den Händen von Großgrundbesitzern befindlichen Waldcomplexe die ihnen nach dem Forstgesetze obliegende Aufgabe mit eigenen Kräften zu bewältigen versuchten, sahen sich nun, als das Uebel im Sommer 1873 so große Dimensionen angenommen hatte, die Behörden genöthigt, einzugreifen. So war constatirt, daß seit dem Jahre 1871 von der gesammten Waldfläche des Böhmerwaldes, welche 448,276 niederösterreichische Joche beträgt, 180,900 Joch, zusammen also mehr als der dritte Theil von dem Borkenkäfer verheert worden, und dieser theils von stehenden Stämmen, theils von Windbruch gegen eine Million und vierzig tausend Klaftern befallen habe. Bei dieser außergewöhnlichen Ausdehnung der Calamität waren gewöhnliche Mittel und die einheimischen Kräfte zu ausgiebiger Bekämpfung derselben nicht zureichend. Insbesondere machte es der Mangel an Arbeitskräften von vornherein unmöglich, die ungeheure Menge von Windbruch, welche von dem Orkan des Jahres 1870 herstammte, schleunigst aufzuarbeiten oder doch mindestens zu entrinden; in vielen Wäldern, vornehmlich in denen der Gemeinden und des Kleingrundbesitzes, wurde erst gar keine Hand angelegt, um den Verheerungen nur einigermaßen zu begegnen. Es ist also vollkommen erklärlich, daß sich der Borkenkäfer bei der großen Menge der sich darbietenden Brutstätten und bei der trockenen Witterung ungewöhnlich stark und rasch vermehrte. Es handelte sich daher vor Allem darum, bei den zur Vertilgung des Borkenkäfers zu ergreifenden Maßnahmen einen einheitlichen Plan aufzustellen und ein gemeinsames, gleichzeitiges Vorgehen herbeizuführen, um einigermaßen Erfolge zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurde im October 1873 zu Strakonitz eine Versammlung einberufen von Fachmännern und Vertretern des böhmischen Landesausschusses, welche beantragte, daß, da das heimische Arbeiterpersonal nicht ausreicht, aus anderen Provinzen Oesterreichs Arbeitskräfte herbeigezogen werden sollten, daß an mittellose Gemeinden und Private unverzinsliche Geldvorschüsse aus Reichs- und Landesmitteln auf die Holzgestehungskosten zu gewähren seien, endlich daß aus Landesmitteln Subventionen erwirkt würden, um die nöthigen Straßen Wege zur baldigen Fortschaffung und Verwerthung des Borkenkäferholzes herzustellen, die erhaltenen Vorschüsse zurückzuerstatten und die Aufforstungsauslagen zu bestreiten. Um alle erforderlichen Maßregeln kräftig und möglichst einheitlich durchführen zu können, wurden seitens des Ackerbau-Ministeriums am Sitze der Statthalterei ein Centralcomite eingesetzt und außerdem vier Bezirkscommissionen bestellt, welche alle gegen den Borkenkäfer an Ort und Stelle anzuwendende Maßregeln leiten und überwachen sollten. Sämmtliche Wälder wurden in möglichst arrondirte Ueberwachungsrayons getheilt, und die betreffenden Waldbesitzer behördlich aufgefordert, allen Anordnungen jener Commissionen bei Vertilgung des Borkenkäfers Folge zu leisten, widrigenfalls gesetzliche Zwangsmaßregeln zur Anwendung kommen müßten. —

Man ging nun sofort an die Bekämpfungsarbeiten, die im Jahre 1874 mit Eifer fortgesetzt wurden und sich bestens bewährt haben, sodaß man hoffen darf, dem Uebel in nicht allzuferner Zeit Einhalt thun zu können. Im Böhmerwalde sind ca. 7000 einheimische Arbeiter beschäftigt, zu denen noch aus anderen Provinzen ca. 1400 Mann angeworben wurden. Für die Herstellung und den Ausbau der zur Abfuhr des Borkenkäferholzes nothwendigen Straßen bewilligte der böhmische Landtag in Erwägung, daß diese Böhmerwald-Calamität eine Landes-Calamität sei und sowohl die Interessen des Landes wie diejenigen der betroffenen Waldbesitzer berühre, einen Betrag von 70,000 Fl. als Subvention und stellte weitere 30,000 Fl. zur Ertheilung von Vorschüssen zur Verfügung. Da diese Beträge nicht auslangten, wurde im Ackerbau-Ministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher die Regierung ermächtigt, jenen Gemeinden und Kleingrundbesitzern im Böhmerwalde, denen die Mittel zur raschen Aufarbeitung der vom Borkenkäfer in ihren Wäldern befallenen Holzmassen oder zur Aufforstung der betreffenden Waldblößen fehlen, zu diesem Zwecke unverzinsliche, spätestens in fünf Jahren rückzahlbare Vorschüsse aus Staatsmitteln bis zum Gesammtbetrage von 100,000 Fl. zu gewähren. — Bei dem günstigen Verlaufe des letzten Winters war es möglich, daß sämmtliche im Jahre 1873 vom Borkenkäfer angefallene und noch nicht aufgearbeitete Stämme bis zum Eintritt des Frühjahrs entrindet werden konnten, und daß vor dem neuen Ausfluge des Borkenkäfers noch die nöthigen Fangbäume und Fangschläge vorbereitet wurden.

Auch in den an Böhmen angrenzenden Ländern Ober- und Nieder-Oesterreich ist der Borkenkäfer seit vorigem Jahre stärker als in anderen Jahren beobachtet worden. Bedeutender noch ist sein Auftreten in Galizien, wo die Verheerungen hauptsächlich in den höchstgelegenen unwegsamen Theilen der Karpathen an der ungarischen Grenze stattfanden. Das Ackerbau-Ministerium setzte sich, da auch auf ungarischer Seite starke Borkenkäfer-Verheerungen bemerkbar waren, mit der kgl. ungarischen Regierung ins Einvernehmen, um gegen die gemeinsame Gefahr gemeinsame Mittel anzuwenden. — Ebenso wurden mit der bayrischen und sächsischen Regierung Maßregeln gegen das in den angrenzenden Landestheilen beobachtete Vorkommen des Borkenkäfers verabredet, Maßregeln, welche schon jetzt befriedigende Resultate ergeben haben. — Da in den an den Senftenberger Bezirk angrenzenden preußisch-schlesischen Forsten der Borkenkäfer bedeutende Verwüstungen anrichtete, so pflog das Ackerbau-Ministerium, um der Gefahr der Verbreitung des Käfers von dieser Seite her wirksamer zu begegnen, mit der preußischen Regierung Verhandlungen, welche das erfreuliche Resultat hatten, daß die anfänglich von einigen preußischen Gemeinden ein wenig lässig betriebenen Bekämpfungsmaßregeln alsbald mit der erforderlichen Energie und mit Rücksichtsnahme auf die in Böhmen ins Werk gesetzten Maßnahmen ergriffen wurden, und daher in neuester Zeit in jener Gegend ein Stillstand in der Weiterverbreitung des Borkenkäfers constatirt werden kann.

W. Br. **Hortontown** bei Neu-Braunsfeld in Texas, 21. October. [**Acclimatisation von Nußbäumen.**] Wir haben unter den hier einheimischen Holzarten mehrere Arten, die ich Ihnen zur Acclimatisation in Deutschland empfehlen möchte. So vor Allem 1. der Schwarzwallnußbaum (Iuglans nigra, L.) Black walent; er liefert das schönste Tischlerholz, besser, dunkler und fester als das des Welschen Nußbaums, dem er in Form seiner Frucht und seines Blattes ähnelt. Das Holz ist in Nordamerika sehr gesucht und erzielt die höchsten Preise; die Tischlerhölzer Deutschlands kommen ihm an Schönheit und Dauer bei weitem nicht gleich. Während der europäische Nußbaum, den man wiederholt aus Kernen hier zu ziehen versuchte, nicht gedeihen will, da er spätestens im dritten Jahre in Folge der Früh- und Spät-Fröste und der bei uns häufigen Dürre abstirbt — Texas besitzt noch nicht einen einzigen welschen Nußbaum, — schaden weder Frost noch Hitze dem Schwarzwallnußbaum. Im Uebrigen nimmt er mit einem magern Boden fürlieb und stirbt nur in Folge hohen Alters ab. — 2. Der Schattenbaum gleicht in Bezug auf Farbe und Geruch der Blüthe dem türkischen Hollunder, hat einen großen und starken Stamm, ein viel härteres Holz als die Weide und wächst doppelt so rasch, als Birke, Erle, Weide und Hasel. Da diese vier Hölzer in Deutschland für gewöhnlich den Niederwald bilden und je nach Beschaffenheit des Bodens in 8—12 Jahren schlagbar werden, so würde der Schattenbaum, der in ⅔ dieser Zeit mindestens eine gleich große Holzmasse liefert, auch eine starke Ausschlagsfähigkeit der gekröpften Baumstumpfen zeigt, ganz geeignet erscheinen, zur Hebung der Niederholzzucht beizutragen. —

3. Der Pfirsichbaum. Während die Früchte des veredelten Pfirsichbaumes im Europa und Amerika sich wenig von einander unterscheiden und die in Deutschland von den nicht veredelten Stämmen, klein, bitter und kaum genießbar sind, kommen sie von unseren wilden Bäumen den veredelten fast gleich und geben außerdem häufigere und reichere Ernten. Die Pfirsiche machen hier in Texas 9/10 allen zu erntenden Obstes aus; ich selber besitze ca. 7000 größere und kleinere Pfirsichbäume. Während der 21 Jahre meines Hierseins sind mir schon tausende von diesen Stämmen aller Größe erfroren; unsere Fröste wirken deshalb so verheerend, weil sie viel öfters zur Unzeit auftreten, als dies in kälteren Ländern der Fall ist. Namentlich sind die hier im März und April häufigen Nachtfröste verderblich, durch welche nicht nur die Blätter, sondern auch die bereits angesetzten Früchte zu Grunde gehen. Auch erfrieren sie bei uns im Winter häufig, da unserem Erdboden der Schutz einer Schneedecke fehlt. In Norddeutschland wird dies nicht der Fall sein, weil dort die Erde im Winter mit Schnee bedeckt ist. — Der Anbau unseres Pfirsichbaumes dürfte in Deutschland wohl sich empfehlen und durch Auslegen von Kernen zu ermöglichen sein. — 4. Bois d'Arc, auch Osago Orange, (Maclura auranthiaca), eine Dornart, bildet eine lebendige Hecke von fast unvergänglicher Dauer und eignet sich deshalb zu Umfriedungen als Schutz gegen Menschen und Thiere. Er hat zolllange, harte, unten dicke Spitzdornen mit einem halben Widerhaken, welche sich bei der Richtung der Aeste nach allen Seiten hin in vollkommene Widerhaken verwandeln, denen sich ein Mensch nur durch einen kräftigen Ruck unter Erleidung blutiger Verwundungen und Einbuße von Kleiderfetzen zu entziehen vermag. Die durch dieses Gewächs hergestellten Umfriedigungen übertreffen zudem an Schönheit Zäune aus Holz und Mauern aus Steinen und können sich mit den zierlichsten Eisengittern messen. Wird der Bois d'Arc im Alter von 2 bis 3 Jahren am Boden verschnitten, so macht er lange Triebe, die rechts und links mit einander verflochten werden. Der Zaun kann beliebig hoch gezogen werden; doch dürfte wohl eine Höhe von 6–10 Fuß zu allen Zwecken genügen, und seine Dichtigkeit wird jegliches Eindringen verhindern.

Das Holz des Bois d'Arc, welches seinen Namen davon führt, weil die Indianer, als sie noch mit Pfeilen schossen, ihre Bogen aus demselben verfertigten, ist ein außerordentlich zähes; die aus demselben angefertigten Axtstiele halten weit länger aus, als diejenigen aus irgend einem andern Holze angefertigten. Diese Dornart gedeiht auf magerem, sandigem und steinigem Boden, verträgt Trockenheit und Frost und würde durch die Winter Nord-Deutschlands kaum zu leiden haben. — Wenn die bisher in Deutschland mit dem Bois d'Arc angestellten Acclimatisationsversuche scheiterten, so hat dies jedenfalls seinen Grund darin, daß die Samenäpfel grün abgeschickt wurden; die Fleischhülle verfaulte unterweges und brachte den Samen vorzeitig zum Keimen, so daß er dann späterhin nicht mehr aufging. Diesem Uebelstande ließe sich dadurch abhelfen, daß die Samenäpfel getrocknet werden; das Fleisch umgiebt dann die Samen als ein fester Schutz gegen jeglichen schädlichen Einfluß, namentlich der Seeluft und diese werden ihre Keimkraft behalten*).

—* **(Anpflanzung von Schwarzerlen auf unter Wasser stehenden Waldflächen.)** Es gibt Gegenden, wo die Forsten im Frühjahre sowohl, als auch im Herbste derartig Ueberschwemmungen unterworfen sind, daß eine Anpflanzung von jungen Bäumen fast unmöglich, auf gewöhnlichem Wege gänzlich unmöglich wird, somit zu einem Verfahren Zuflucht genommen werden muß, das gänzlich von dem sonst üblichen abweicht, aber auch so einzig und allein zu erwünschten Resultaten führt. In solchen niedrig gelegenen und regelmä

---

*) Unser geehrter Herr Berichterstatter, ein geborener Schlesier, erbietet sich, auf Bestellung Samen der von ihm empfohlenen Gehölze in kleineren und größeren Partien gegen eine mäßige Vergütigung allen denen, welche sich für die Acclimatisation interessiren, zu senden; seine Adresse ist bei uns zu erfahren. Die Redaction.

tigen Frühjahrs- wie Herbstüberfluthungen ausgesetzten Forsten pflegt der Holzbestand sich meistentheils nur auf die sogenannte Schwarzerle zu beschränken. Diese Schwarz-Erlenbestände, werden schlagartig abgeholzt und ersetzen oder erneuern sich während vieler Jahre hindurch durch einen sichern und kräftigen Stockausschlag, müssen aber dennoch endlich einer Erschöpfung unterliegen, da die zu alt gewordenen Wurzelstöcke nicht mehr Kraft genug besitzen, um die Stockausschläge zu ernähren und sie verdorren endlich gänzlich. Die Schwarzerle ist zwar ein wahrer Sumpfbaum, läßt sich durch Wasserüberfluthungen nicht behindern, kräftig fortzuwachsen, wenn sie einmal Wurzel gefaßt hat, aber eben dieses Wurzelfassen erfordert ein junges gepflanztes Schwarz-Erlen-Pflänzchen, denn von einer natürlichen Besamung kann nicht die Rede sein, da gewöhnlich, eigentlich stets, der Samen in's Wasser fällt und zu Nichte geht. — Die Pflanzung auf gewöhnlichem Wege kann auch nicht stattfinden, da die Zeit der Pflanzung entweder in den Frühling oder Herbst fällt und zu solcher Zeit die zu bepflanzenden Parzellen gänzlich unter Wasser stehen, somit nicht erreichbar und zugänglich sind. Die „Ackerbau-Zeitung" empfiehlt nun folgendes Verfahren der Anpflanzung: Man besorgt sich aus zugänglichen Gegenden junge Schwarz-Erlen-Pflänzlinge und sticht im Frühlinge, als der dazu am meisten passenden Zeit, grüne Rasenstücke im Quadrat 6 bis 9 Zoll rheinländisch Maß haltend und von der Dicke eines oder anderthalb Zolles, bohrt in der Mitte ein rundes Loch, vermöge eines dazu hergerichteten größern Locheisens, besrachtet mit Pflänzlingen und Rasenstücken Böte und fährt mit solchen auf die anzupflanzende Waldparzelle. An Stelle und Ort, wo die Pflanzung erfolgen soll, angelangt, steckt man auf die Pflänzlinge die Rasenstücke derartig, daß die Grasnarbe nach oben zu stehen kommt und versenkt so vom Bote aus die jungen Bäumchen, welche durch den Rasen beschwert, vertical da untersinken, wo sie in's Wasser gesetzt werden. Am Boden angelangt, wachsen die Wurzeln der Pflänzlinge ungehindert fort, und sobald das Wasser sich verzogen hat, kann an das Festtreten der Rasenstücke gegangen werden und der Blätterbildung steht nichts mehr im Wege. — Die bei der Versenkung möglicher Weise vorgekommenen Unregelmäßigkeiten können zurechtgestellt werden und ein neuer Bestand steht in sicherer Aussicht. Gut lassen sich auch solche Anpflanzungen schon beginnen, wo die Wurzeln der schon oftmals abgetriebenen Bestände noch reproductionsfähig erscheinen, wobei man nur darauf zu achten hat, daß man die Pflänzlinge nicht gerade auf die Wurzelstöcke selbst, sondern auf die leeren Zwischenräume versenkt. — Durch die wiederholten Abholzungen entstehen auf jedem Wurzelstocke Gruppen von 5 bis 6 Stämmen und bieten reichliches Product von Brennmaterial bei so ziemlich raschem Abtriebsturnus.

—* (**Zur Schonung des Schlachtviehs bei Transporten**) hat die königl. Regierung von Breslau für den gesammten Regierungs-Bezirk, mit Ausnahme des Polizeibezirks der Stadt Breslau, Folgendes verordnet: § 1. Die Beförderung des Schlachtviehes kann nach wie vor mittelst Tragens, Treibens oder Fahrens stattfinden. Es ist dabei jede brutale Behandlung der Thiere, insbesondere das Hetzen von Hunden ohne Maulkörbe auf dieselben, heftiges Zerren an Leitseilen, Prügeln mit Knütteln, Stoßen mit Fäusten und Füßen zu unterlassen. Beim Ein- und Ausladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen. §. 2. Bei Transporten mittelst Fuhrwerks dürfen nur solche Thiere geknebelt werden, welche bei freier Bewegung ihrer notorischen Bösartigkeit wegen die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Kälber und Schafe dürfen nicht geknebelt, Schubkarren zum Transport nicht verwendet werden. § 3. Bullen müssen bei allen Transporten mit einer Blende (Kappe) vor den Augen versehen und an den Füßen in üblicher Weise gefesselt werden, um das Durchgehen zu verhüten. Für jedes Thier müssen mindestens zwei kräftige Führer gestellt werden. § 4. Die zur Beförderung benutzten Fuhrwerke müssen so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt oder gescheuert zu werden, neben einander stehen oder liegen können. Für geknebeltes Vieh ist eine starke Unterlage von Stroh oder anderem weichem Material zu beschaffen. An Raum ist zu rechnen: 1 Quadratmeter auf 2 Kälber, 3 Schafe, 2 Quadratmeter auf 3 Schweine gewöhnlicher Art. § 5. Geflügel jeder Art darf nur in Käfigen oder andern luftigen Behältern befördert werden, für deren ausreichende Geräumigkeit die Bestimmung des § 4 gilt. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen der Thiere an den Füßen. § 6. Insoweit für einzelne Orte des Regierungsbezirks Breslau besondere mit vorstehenden Vorschriften nicht im Widerspruch stehende Verordnungen über Schlachtvieh-Transporte bestehen, verbleibt es bei denselben. § 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit sie nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe nach sich ziehen, mit Geldbuße von 1 bis 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft geahndet.

—* (**Grünbergs Weintrauben-Versandt**) hat seit dem letzten reichen Weinjahre 1868 einen collossalen Aufschwung genommen, in welchem der Hauptantheil wohl dem seit 1. Januar 1874 ermäßigten Packetporto für Sendungen bis 5 Kilogr. zugeschrieben werden darf. In der Zeit vom 21. September bis 9. November cr. also in 50 Tagen sind 30,048 Kisten resp. Tönnchen mit Weintrauben zur Post aufgegeben worden, durchschnittlich somit 600 Stück pro Tag. Nimmt man das Durchschnittsgewicht der in diesem Herbst per Post aufgegebenen Weintrauben-Sendungen mit 5 Kilogramm an, so repräsentirt dies zusammen einen Versandt von mehr als 300,000 Pfund; außer der Post hat indeß auch die Eisenbahn vielfach größere Colli von 1/2—1 Centner Weintrauben per Eilgut befördert, so daß der Gesammterlös der versandten Ausschneidetrauben, das Pfund mit 3 Sgr. berechnet, mit 40,000 Thalern annähernd richtig bezeichnet sein dürfte.

—* (**Ringelwalze und Stabwalze.**) In der Sitzung des landw. Vereins zu Teterow stand die Frage „Wo und wann ist die Ringelwalze und wo die Stabwalze am Platz?" auf der Tagesordnung; die Ansichten der Versammlung sind in Folgendem zusammenzufassen: Die Ringelwalze wirkt besonders auf den Untergrund, sie macht diesen fester, drückt, als Saatwalze gebraucht, den Samen mit der losen Erde festzusammen, befördert dadurch das rasche Auflaufen des Korns und läßt durch die großen Rillen, die sie erzeugt, der Luft Zutritt zum Boden und dem letzteren eine große Fähigkeit, Feuchtigkeit aufzunehmen, sie geht schwer und schafft wenig, da sie nur kurz ist. Leistung ca. 160 Q.-R. pr. Stunde. Die Stabwalze zerkleinert besser die Klöße, ebnet den Boden und schließt ihn mehr gegen die äußere Einwirkung der Luft ab. Leistung 250 Q.-R. pr. Stunde. Die Ringelwalze ist deshalb ganz besonders auf dem besäeten Acker zu empfehlen, nachdem der Acker fertig geegat worden, die Stabwalze aber mehr als Schollenbrecher und zum Ebnen des Bodens zu verwenden.

F. (**Schwedens Ernte im Jahre 1874.**) Ueber den Ertrag der diesjährigen Ernte sind bis jetzt von 22 Länshauptleuten offizielle Berichte eingegangen; obwohl noch die Berichte aus Westernorrland und Jemtlands Läne fehlen, so läßt sich doch schon aus den vorliegenden, da die Landwirthschaft in den genannten beiden Län von geringer Bedeutung ist, der Gesammtertrag berechnen. Es wurden geerntet: an Weizen 735,000 Tonnen (à 16,489 Hectoliter), Roggen 4,226,000 T., Gerste 2,559,000 T., Hafer 6,636,000 T. und Mengkorn 915,000 T. oder im Ganzen etwas über 15 Mill. Tonnen Getreide; die Kartoffelernte ergab 11 1/2 Mill. Tonnen. Vergleicht man diese Zeilen mit den zuletzt veröffentlichten landbau-statistischen Angaben für das Jahr 1872, in welchem die Ernte eine gute Durchschnittsernte war, so finden wir, daß 1874 gegenüber diesem Jahre einen Mehrertrag gegeben hat von 140.000 Tonnen Weizen, 565,000 T. Roggen und 1,500,000 T. Kartoffeln, während von Gerste 495,000 T., von Hafer 1,123,000 T. und von Mengkorn 104,000 T. weniger geerntet wurden, als im Jahre 1872. Schweden wird mithin im nächsten Jahre nur eine sehr geringe Zufuhr an Weizen und Roggen nöthig haben, seine Haferausfuhr dagegen aber auch bedeutend geringer sein.

—* (**Das Ernteergebniß in landwirthschaftl. Sämereien**) pro 1874 läßt sich nach den Mittheilungen eines Sachverständigen wie folgt zusammenfassen: Von Rothklee (Trifolium pratense) haben Galizien, Frankreich und Amerika eine gute Ernte gemacht. Dagegen lauten aus Schlesien, Polen, Mähren und Italien die Nachrichten nicht so günstig, indem dort wenig Kleesaat eingeheimst ist. Uebrigens sollen die Samenköpfe verhältnißmäßig viel Samen enthalten, so daß die Preise möglicherweise noch etwas weichen können, namentlich in den Mittelgattungen, da selbige reichlicher als feinste Saaten zugeführt werden. Am Rhein ist die Qualität fein, die Quantität aber nicht erheblich. Der Preis stellt sich augenblicklich (gegen Ende November) nach Qualität auf 15—19 Thlr. pro Centner. — In Weißklee (T. repens) ist nach übereinstimmenden Berichten von allen Seiten eine schlechte Ernte gemacht worden, und dürften die Preise sich höher als in voriger Saison stellen. Augenblicklicher Preis ist 16—25 Thlr. pro Centner. — Gelbklee (Aledicago lupulina) und Bastard- oder schwedischer Klee (T. hybridum) sind auch weniger geerntet und werden die Preise daher höher sein; ebenso geht es mit Esparsette (Onobrychis sativa), welche sehr sparsam ist. — Von Gräsern sind englisches und italienisches Raygras (Lolium perenne und italicum) gut gerathen, so daß die Preise noch billiger als die vorjährigen sein werden; alle übrigen Sorten feiner Gräser stellen sich höher, da bei der herrschenden Dürre das Gras überall gelitten hat. — Gärtensämereien sind im Allgemeinen auch nicht besonders gerathen, besonders schlecht ist die Ernte in Spinat, Gurken, Zuckererbsen und Futterrunkeln ausgefallen. — Leinsaat ist quantitativ nicht viel geerntet, die Qualität ist übrigens gut, wie dies überhaupt von allen Sämereien diesjähriger Ernte zu sagen ist. — Bei der Dürre des verflossenen Spätsommers und Herbstes ließ sich ein Resultat wie das vorstehende erwarten, und ist jedem Consumenten zu empfehlen, sich zeitig seinen Bedarf zu sichern, indem die letzten Käufer bei den verhältnißmäßig geringen Vorräthen mit geringerer Waare werden vorlieb nehmen müssen.

—* (**Versteuerte Rübenmenge im Zollgebiete des deutschen Reiches.**) Es ist eine amtliche Uebersicht über die von den Rübenzucker-Fabrikanten innerhalb des Zollgebietes des deutschen Reiches in den Monaten September 1873 bis Juni 1874 versteuerte Rübenmenge aufgestellt worden. Nach derselben waren zu Anfang des Jahres 1873 326 Rübenzuckerfabriken vorhanden, von welchen 245 in Preußen lagen, zu Anfang des Jahres 1874 338 Rübenzucker-Fabriken, von welchen 257 in Preußen lagen. Das sich ergebende Mehr entfällt fast allein auf Preußen. Außerdem vermehrten sich die Fabriken auch in Thüringen um zwei, wogegen in Bayern und in Anhalt je eine eingegangen war. Die Zuckerrüben-Fabrikation wurde außer in Preußen nur noch in Braunschweig und in Anhalt in größerem Umfange betrieben. In Braunschweig gab es am Anfange dieses Jahres 28 und in Anhalt 35 Fabriken. Es wurden im ganzen Zollgebiete des deutschen Reiches in dem Zeitraum von September bis Juni 1872/73 63 2/3 Mill. Ctr. Rüben versteuert, wovon auf Preußen 47 3/4 Mill. Ctr. kommen. Außerdem wurden noch in Anhalt 7 Mill. Ctr. und in Braunschweig 5 3/4 Mill. Ctr. versteuert. Im gleichen Zeitraum 1873 bis 1874 belief sich die versteuerte Rübenmenge im deutschen Reiche auf 70 1/2 Mill. Ctr., in Preußen auf 52 1/2 Mill. Ctr., in Anhalt auf 7 3/4 Mill. Ctr. und in Braunschweig auf 6 1/3 Mill. Ctr. Es hatte in allen Staaten Deutschlands die Fabrikation eine Steigerung erfahren, nur Bayern allein weist eine Abnahme nach. Preußen hatte seine größte Rübenzucker-Fabrikation in der Provinz Sachsen, wo in dem Zeitraum von September bis Juni 1873/74 34 1/3 Mill. Ctr. Rüben verarbeitet wurden, demnächst kommen Schlesien mit 7 Mill. Ctr., Hannover mit 3 1/2 Mill. Ctr., Brandenburg mit 3 Mill. Ctr., die Rheinprovinz mit 2 1/2 Mill. Ctr. 2c.

—* (**Zum Guanohandel.**) Zu den wichtigsten Verhandlungen des jetzt in Lima tagenden Congresses gehört die Bewirthschaftung der fiscalischen Guanolager. Die laufenden Pachtverträge sind ihrem Ende nahe, und zahlreiche Vorschläge, sowohl vom Finanzminister als aus der Mitte des Congresses, bezwecken eine Steigerung des Ertrages aus dieser unerschöpflichen Quelle des Reichthums. Von diesen Vorschlägen dürfte voraussichtlich derjenige Gesetzeskraft erlangen, welcher bestimmt, daß das ausschließliche Recht zur Errichtung von Entrepots in den diversen Häfen von Europa noch im Laufe des Jahres öffentlich versteigert werde und daß es den Käufern zustehen soll, mit der Ausfuhr des contractlich übernommenen Guanoquantums am 30. Juni 1875, mit dem Verkauf desselben am 30. October 1876 zu beginnen.

[**Stand der Rinderpest.**] In der Zeit vom 16. bis 23. November ist die Rinderpest in Oesterreich erloschen: In Galizien in Tarnopol und in der Contumazanstalt Podwoloczyska.

Ausgebrochen ist die Rinderpest im obigen Zeitraume in keinem Orte der österreichischen Länder.

Berlin, 20. November. [**Gemüse und Früchte.**] Zucker- und Salatbohnen 1 1/4 Thlr., Teltower Rüben 8—12 1/2 Sgr., Perlzwiebeln 10—25 Sgr., Champignons 1 1/2 Thlr., Rabunzen 12 1/2 Sgr. (Alles à 5 Liter) Kopfsalat 7 1/2—15 Sgr., Endiviensalat 10—20 Sgr., Rumänensalat 15—25 Sgr., Artischocken 2 1/2—3 1/2 Thlr., Blumenkohl, französischer 3—5 Thlr., Erfurter 2 bis 3 1/2 Thlr., hiesiger 20 Sgr. bis 1 3/4 Thlr., Meerrettig 1—1 1/2 Thlr., Tomaten oder Liebesäpfel 10 Sgr. bis 1 1/2 Thlr. (Alles à 1 Mandel.) Weintranben 10—25 Sgr. a Pfund. Grüne Orangen (Pommeranzen) à Dutzend 6 Sgr. bis 1 3/4 Thlr., Italienische und Tyroler Aepfel und Birnen à Stück 1 bis 7 1/2 Sgr.

* [**Marktpreise für Wild in Berlin**] am 27. November. Wildenten 12 1/2 Sgr., Birk- und Auerhahn 1 1/2—3 Thlr., Schnepfen 1—1 1/2 Thlr., Bekassinen 7 1/2 Sgr., Rebhuhn 12 1/2—17 1/2 Sgr., (alles a Stück), Gänse (wilde) à Pfund 5—7 1/2 Sgr., Krammetsvögel 1 Thlr. à Dutzend. Hasen 22 1/2 Sgr. bis 1 Thlr, Reh à 35 Pfund 7 Thlr., Damwild à 100 Pfund 10 Thlr., Rothwild à 100 Pfund 9 1/2 Thlr. (Stücke über 200 Pfund pro 100 Pfund 6 1/2 Thlr.), Wildschwein-Frischling à Pfund 4 Sgr., dto. Ueberläufer 4 1/2 Sgr. à Pfund, dto. Keiler nach Alter 1 1/2—3 Sgr. à Pfund, Lapins 1—1 1/2 Thlr. à Stück.

* **Berlin**, 27. November. [**Stärkebericht.**] Bei herabgehenden Preisen für trockene Kartoffelstärke und Mehl war das Geschäft ein schleppendes, und bezahlte man für reingewaschene feuchte Kartoffelstärke per November 2 1/2 Thlr., per December-Januar 2 5/12 a 2 1/2 Thlr., bahnamtliches Gewicht der Abgangsstation maßgebend, 100 Pfund Netto in Käufers Säcken 2 1/2 pCt. Tara, frei Berlin per Kasse bei Partien von mindestens 100 Centner. Prima exquisite Kartoffelstärke und Mehl, chemisch rein auf Horden getrocknet und centrifugirt disponibel 4 1/2—4 7/12 Thlr., December-Januar 4 5/12—4 1/2 Thlr., Prima Kartoffelstärke und Mehl ohne Centrifuge gearbeitet, mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht, disponibel 4—4 5/12 Thlr., per December-Januar 4 1/4 bis 4 1/3 Thlr., Prima Mittelqualitäten disponible 4—4 1/6 Thlr., secunda 3 3/4 Thlr., tertia 3 Thlr. Alles in Säcken von 200 Pfund Brutto per Brutto-Centner mit Sack frei Berlin netto. Kasse bei Quantitäten von mindestens 100 Ctr.

B.- u. Hdls.-Ztg. **Berlin**, 27. November. [**Wolle.**] Auch heute können wir wieder von belangreichen Umsätzen berichten. Für Rechnung der in unserm vorwöchentlichen Bericht erwähnten thüringischen Kämmer gelangten nachträglich ca. 250 Ctr. pommersche Wollen zum Abschluß, während ein ähnliches Quantum durch einen hiesigen Commissionär für Sachsen zum Kamm genommen wurde. Für beide Posten wurde von über Mitte bis hoch 60er Thlr. angelegt. Noch auf das Ende vergangener Woche entfallend sind die Käufe eines Schweden von 300 Ctr. polnischen Tuchwollen zu 68/69 Thlr. und ca. 200 Ctr. deutscher Fabrikwäschen bis 30 Sgr. per Pfund sowie eines russischen Fabrikanten von 200 Ctr. dergleichen um 28 Sgr. resp. von 200 Ctr. ostpreußischen Wollen zu ohngefähr 68 Thlr. zu verzeichnen. Fabrikanten erschienen gleichfalls zahlreicher als Käufer (namentlich war Spremberg gut vertreten), welche in ihrer Gesammtheit recht ansehnliche Posten von etwas unter Mitte 60er bis 1 und 2 Thlr. darüber kauften, während Militär-Lieferanten Mehreres in leichten Mittelwollen bis gegen 60 Thlr. erwarben. Preise und Stimmung sind fest.

* **Breslau**, 28. November. [**Schlachtviehmarkt.**] Bei den Märkten der abgelaufenen Woche am 23. und 26. November betrug der Auftrieb:

1) 266 Stück Rindvieh (darunter 129 Ochsen, 137 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 21 bis 22 Thlr., zweite Qualität 18 bis 19 Thlr., geringere 10 bis 11 Thlr.

2) 897 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 21 bis 22 Thlr., mittlere Waare 17 bis 18 Thlr.

3) 1650 Stück Schafvieh Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 6 1/3—6 2/3 Thlr., geringste Qualität 2 1/2 bis 3 Thlr. pro Stück.

4) 325 Stück Kälber erzielten gute Mittelpreise.

Breslau, 30. November. [**Wochenbericht für Sämereien von Paul Riemann und Comp.**] Auch in der abgelaufenen Woche hatten wir zum Oesteren Schneefall, im Uebrigen trübe Tage; mehr Feuchtigkeit bleibt auch jetzt noch wünschenswerth. Im Rothklee-Geschäft waren die Zufuhren schwächer. Eigener erhöhten demzufolge ihre Forderungen, die ihnen anfänglich auch bewilligt wurden, und haben wir von belangreichen Umsätzen zu berichten. In den letzten Tagen der Woche trat jedoch eine Abschwächung hervor. Verkäufer suchten fernere Preiserhöhung durchzusetzen, scheiterten jedoch dabei an dem Widerstand der Käufer. Die Erhöhung gegen Schluß der vorigen Woche beträgt 1/3—1/2 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Von Weißklee blieben ferner die Zufuhren aus, seine neue Saaten würden zu vollen Preisen schlank Nehmer finden. Roth-Klee mittel 13 bis 14 Thlr., fein 14 1/2 bis 15 Thlr., hochfein 15 1/2—16 1/2 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Weiß-Klee, alter 11—17 Thlr., fein neuer 18—21 Thlr. pr. 50 Kilogramm Netto. Gelb-Klee, ohne Umsatz, 5—6 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Tannen-Klee, ohne Aenderung, 26—28 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Wiesengräser still, engl. Rheygras original 7 1/2 bis 8 Thlr., schles. 5—6 1/2 Thlr. per 50 Kilogramm Netto, feine Saaten fehlen zur Zeit noch. Lupinen bei schwachem Angebote sehr fest und höher, gelbe mittel 4 1/3—4 2/3 Thlr., fein 4 5/6 bis 5 1/6 Thlr., blaue 4 1/3—4 5/6 Thlr. per 100 Kilogramm Netto. Senf leblos 8 bis 9 1/4 Thlr. per 100 Kilogr. Netto.

* **Breslau**, 28. November. [**Bericht des Comptoirs für Baubedarf über Baumaterialien.**] Die Preise blieben gegen vorige Woche unverändert.

Es wurden bezahlt franco Bauplatz: Verblendsteine 15 1/2 bis 18 Thlr., Klinker 12 3/4—15 Thlr., Mauerziegeln I. 11 1/2—12 1/2 Thlr., do. II. 10 1/2—11 1/2 Thlr., Hohlziegeln 12 3/4 bis 13 1/2 Thlr., Keilziegeln 15—17 Thlr., Brunnenziegeln 14—16 Thlr., Chamotteziegeln 25—30 Thlr., Simsziegeln, 50 Ctm. lang, pr. Stück 1 3/4—2 Sgr., Ziegelplatten pr. Quadr.-Meter 30—40 Sgr., Weser-Sandsteinplatten 75—90 Sgr., Granitplatten 80—100 Sgr., französische Thonfliesen 80—120 Sgr., Cementplatten 40—70 Sgr., Kalk, böhmischer pr. Ctr. 12 1/2—13 Sgr., do. oberschlesischer pr. Ctr. 8 3/4—9 Sgr., Cement, oberschles., pr. Tonne 4 3/4—5 1/4 Thlr., do. Stettiner pr. Tonne 5 1/2—5 3/4 Thlr., Mauergyps pr. Ctr. 22 1/2 bis 25 Sgr., Stuccaturgyps pr. Ctr. 30—35 Sgr., Mauerrohr pr. Schock 30—40 Sgr., Granitstufen pr. lauf. Fuß 20 Sgr., Pferde- und Viehkrippen von Kunststein pr. lauf. Fuß 25—27 1/2 Sgr., Granitbruchsteine pr. 150 Ctr. 10—10 2/3 Thlr.

Breslau, 29. November. [**Spiritus**] setzte, der Berliner Börse folgend, am Anfang der Woche mit steigenden Preisen ein, konnte diese aber nicht behaupten, die Tendenz verflaute vielmehr bald wieder und schließen wir noch ca. 2/3 Thlr. billiger als letzte Woche. Die Zufuhren sind der Jahreszeit angemessen, die Kündigungen fanden prompt Aufnahme. Das Spritgeschäft ist noch still, infolge der Preisreduction erwartet man aber das Eingehen größerer Ordres. Man handelte an heutiger Börse per 100 Liter: loco 18 1/12 Br., 17 3/4 Gd., per November und November-December 18 1/4—7/24 bez., December-Januar 18 1/3 Gd. u. Br., April-Mai 56 Rm. Gd.

Breslau, 30. November. [**Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] **Weizen** ruhig, per 100 Kilogramm netto, weißer, 5 3/4—6 2/3—7 Thlr., gelber 5 1/3 bis 6 bis 6 5/12 Thlr. **Roggen** ruhig, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 5 1/6 bis 5 7/12 bis 5 11/12 Thlr. **Gerste**, in feiner Waare gefragt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5 1/4 bis 5 7/12 bis 5 11/12 Thlr., galizische — Thlr. **Hafer** fest, per 100 Kilogramm netto, 5 1/3—5 2/3—6 Thlr. **Erbsen** offerirt, per 100 Kilogramm netto, Kocherbsen 6 5/6—7 1/6 Thlr., Futtererbsen 6 1/3—6 2/3 Thlr. **Wicken** begehrt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5 1/3—5 2/3 Thlr. **Bohnen** stark zugeführt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 7 1/6—8 Thlr., galizische 7—7 1/2 Thlr. **Lupinen** sehr gefragt, per 100 Kilogramm netto, gelbe 4 2/3 5 1/6 Thlr., blaue 4—4 1/2 Thlr. **Mais** fest, per 100 Kilogramm netto, 5—5 1/3 Thlr. **Oelsaaten** sehr fest, per 100 Kilogramm netto Winterraps 7 2/3—8—8 1/2 Thlr., Winterrübsen 6 2/3—7 5/12—8 Thlr., Sommerrübsen 6 2/3 bis 7 5/12—8 Thlr., Dotter 6 1/2—7 1/3—7 2/3 Thlr. **Schlaglein** wenig beachtet, per 100 Kilogramm 7 1/2—8 1/2—9 Thlr. **Hanfsamen** unverändert, per 100 Kilogramm 6 1/2 bis 6 5/6 Thlr. **Rapskuchen** fest, per 50 Kilogramm netto, schlesischer 2 1/2—2 2/3 Thlr., ungarischer 2 1/3—2 5/12 Thlr. — **Kleesaat**, fest, per 50 Kilogramm netto, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12—14 1/2 bis 15 1/2 Thlr, schwedisch 18 bis 19 bis 21 Thlr., gelb 4 bis 5 1/2 Thlr. — **Thymothee** wenig Geschäft, per 50 Kilogramm netto, 9—10 1/2—11 Thlr. — **Leinkuchen** per 50 Kilogramm netto 3 2/3 bis 3 5/6 Thlr.

Für Roggen und Weizen verkehrte der heutige Markt in sehr ruhiger Haltung. Gerste und Hafer in feiner Waare gefragt.

* **Breslau**, 28. November. [**Wochenmarktbericht.**] (Detailpreise.) Der Verkehr auf dem Wochenmarkte war in dieser Woche nur an einigen Tagen belangreich. Die Preise sind im Allgemeinen unverändert. Notirungen:

Feld- und Gartenfrüchte: Kartoffeln, pro Sack 28—45 Sgr., dgl. pro 2 L. 1—1 1/2 Sgr., Erdrüben, Mdl. 5—15 Sgr., Mohrrüben, pr. N.-Schff. 24—28 Sgr., Steckrüben 2 L. 2 Sgr., Wasserrüben, 2 L. 1 1/2 Sgr., Oberrüben, Mdl. 1 1/2—2 Sgr., Wälschkohl, Mdl. 5—15 Sgr., Weißkohl, Mdl. 5—20 Sgr., Blaukohl, desgl., Braunkohl, Korb 5—10 Sgr., Grünkohl desgl., Blumenkohl, Rose 2 1/2—10 Sgr., Rosenkohl 1 L. 4 Sgr., Sauerkohl, Maß 2/3—1 Sgr., Kopfsalat, Schilk 6 Sgr., Rabunzen, 1 L. 2 Sgr., Kürbis, Stck. 1—3 Sgr., Sellerie, Mdl. 5—25 Sgr., Petersilie, Gebd. 1 1/2—2 Sgr., Meerrettige, Mdl. 15—45 Sgr., Rübrettige, 1 L. 1 Sgr., Zwiebeln, 1 L. 1 Sgr., Knoblauch, 1 L. 2 1/2 Sgr., Schnittlauch, Schilk 6 Sgr.

Waldfrüchte und Beeren: Gedörrte Pilze, 1 L. 8 Sgr., Preiselbeeren, 1 L. 4 1/2 Sgr., Wachholderbeeren, 1 L. 2 Sgr., Kalmus, gedörrt, Gbd. 2/3—1 Sgr.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst: Apfelsinen, Stück 1—2 Sgr., Citronen desgl., Feigen, Pfd. 6 Sgr., Prünellen, Pfd. 10 Sgr., Quicken, Mdl. 5 Sgr., Weintrauben, Pfd. 6 Sgr., Wälsche Nüsse, 1 L. 2 1/2 Sgr., türkische Haselnüsse Pfd. 6 Sgr., frische Aepfel, 1 L. 3/4 bis 1 3/4 Sgr., Birnen, 1 L. 2 1/2—5 Sgr., geb. Aepfel, Pfd. 6—8 Sgr., geb. Birnen, Pfd. 4—5 Sgr., geb. Kirschen, Pfd. 6 Sgr., geb. Pflaumen, Pfd. 4—5 Sgr., Pflaumenmus, Pfd. 6 Sgr., Hagebutten, Pfd. 10 Sgr.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte: Landbrot, Pfd. 1 1/4 Sgr., Commisbrot, Stück 5 Sgr., Weizenmehl, Pfd. 2 1/12 Sgr., Gerstenmehl, Pfd. 1 1/3 Sgr., Haidemehl, 1 L. 3 Sgr., gestampfter Hirse, 1 L. 4 1/2 Sgr., Linsen 1 L. 5 Sgr., Kochbohnen, 1 L. 3 Sgr., Erbsen, 1 L. 2 1/2 Sgr., Graupe, 1 L. 4—8 Sgr., Gries, 1 L. 4—5 1/2 Sgr., Mohn, 1 L. 6 Sgr.

Küchen- und andere Tischbedürfnisse. Butter, Pfd. 13 Sgr., Eier, Schock 36 Sgr., Milch, 1 L. 1 3/4 Sgr., Sahne, 1 L. 3—4 Sgr., Sahnkäse, Stück 2 1/2—3 Sgr., Limburger Käse, Stück 2 1/2—7 1/2 Sgr., Olmützer Käse, Schock 12—2 1/2 Sgr., Kuhkäse, Mdl. 5 1/2—6 1/4 Sgr., Weichkäse, Mäßchen 1/2 Sgr.

Federvieh und Wild. Auerhahn, das Stück 45—75 Sgr., Auerhuhn, Stück 35—50 Sgr., Hühnerhahn, Stück 12—16 Sgr., Hühner, Stck. 10—20 Sgr., Hühnchen, Paar 5—15 Sgr., Tauben, Paar 4—8 Sgr., Enten, Paar 20—45 Sgr., Gänse, Stck. 30—120 Sgr., Kaninchen, Stück 3—4 Sgr., Hasen, Stck. 26—27 Sgr., geschlachtete Gänse, Stück 30—50 Sgr., geschl. Enten, Stück 15—25 Sgr., Gänseklein, Port. 6—7 Sgr., Entenklein, Port. 2 1/2 Sgr., Gänseleber, Stck. 1 1/2—20 Sgr.

Fische und Krebse: Aal, Pfd. 13—18 Sgr., Hecht, Pfd. 7—10 Sgr., Hummer, Pfd. 20—35 Sgr., Karpfen, Pfd. 6—15 Sgr., Steinbutten, Pfd. 15 Sgr., Stockfisch, Pfd. 4 Sgr, Zander, Pfd. 7—13 Sgr., Gem. Fische, Pfd. 5—6 Sgr., Krebse, Mdl. 6 Sgr.

Fleischpreise auf dem Platz an der Zwingerstraße: Rindfleisch von der Keule, Pfd. 6 Sgr., dgl. vom Bauch 5 Sgr., Schweinefleisch Pfd. 7 Sgr., Hammelfleisch, Pfd. 6 Sgr., Kalbfleisch, Pfd. 5 Sgr., Kalbskopf, Stck. 5—6 Sgr., Kälbermilch Stck. 4—8 Sgr., Kälberfüße, Satz 3—5 Sgr., Kalbsgeschlinge mit Leber, Port. 15—23 Sgr., dgl. ohne Leber Port. 6—7 Sgr., Gekröse, Port. 3—5 Sgr., Gehirn, Port. 2 Sgr., Kuheuter, Pfd. 2 1/2—3 Sgr., Rindszunge, Stck. 15—30 Sgr., Rindsnieren, Paar 6 Sgr., Schweinenieren, Paar 2 1/2 Sgr., Schöpsennieren, Paar 1/2 Sgr., Schöpsenkopf, Stück 4—5 Sgr., Schweineschmalz Pfd. 9 Sgr., geräucherter Speck, Pfd. 9—10 Sgr., geräuchertes Schweinefleisch, Pfd. 8 Sgr.

Diverse Artikel: Stallbesen, pr. Mdl. 17 1/2 Sgr., Stubenruthenbesen, Mdl. 12 1/2—15 Sgr.

(B. u. H. Ztg.) **Breslau**, 26. November. [**Wolle.**] Dank der Anwesenheit einiger Großkäufer, sowie gleichzeitiger Concurrenz der hiesigen Kammgarnspinnerei konnte das Geschäft in letzter Woche eine größere Ausdehnung gewinnen und beliefen sich die Gesammtumsätze auf mehr als 1000 Ctr. Man handelte hauptsächlich in alten preußischen Einschuren zu ca. 60 Thlr., in Odessa-Kunstwäsche zu ca. 85 Thlr. und in polnischen zu 65 Thlr., sowie schlesische Tuchwollen von 75—90 Thlr. Letztere Gattungen sind theils von einem Camenzer Fabrikanten, theils von einem Berliner Commissionär acquirirt worden. Die Preise haben sich nur schwach behauptet, die Verkäufer blieben entgegenkommend.

Dresden, 28. Norember. [**Producten-Markt-Bericht der Filiale der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] In Sachsen hat das Angebot, wie es gewöhnlich diese Zeit vor Weihnachten mit sich bringt, stärkere Dimensionen angenommen, wodurch bei der ohnehin schwachen Kaufveranlassung, infolge des fehlenden Wassers, die Eigener zu erneuten Concessionen gezwungen wurden und sind dennoch, trotz der reducirten Preise für Weizen und Roggen, die Umsätze nur geringfügiger Natur gewesen. Im großen Ganzen waren es nur feinste Roggen- und Weizen-Qualitäten, die hier zur Aufnahme kamen und auch von Gerste gelangten nur Primasorten zu etwas billigeren Preisen zum Umsatze. Hafer, der sich sehr knapp macht, begegnet anhaltend lebhafter Nachfrage und wurden hierfür eher etwas bessere Preise bewilligt. Oelsaaten, mit Ausnahme Raps, wovon Offerten nur vereinzelt am Markte sind, haben unter dem beklagenswerthe Umstande des bereits erwähnten anhaltenden Wassermangels sehr zu leiden und sind daher nur geringe Umsätze in ausgesucht feinen Waaren zu registriren. Hülsenfrüchte, sowohl Bohnen wie Erbsen, welche vor kurzer Zeit noch kaum zu beschaffen waren, werden täglich dringender offerirt und sind besonders für Erbsen die Course um Erhebliches zurückgegangen. Die hiesigen Bestände von

Mais haben sich so ziemlich gelichtet, so daß die wenigen Abgeber mit Erfolg auf höhere Preise halten konnten, ohne der herrschenden Kauflust dadurch Schranken zu setzen.

Wir notiren: **Weizen**, weißen 68—72 Thlr., do. gelben 64 bis 68 Thlr., **Roggen**, Landwaare neue 60—64 Thlr., russisch 55—57 Thlr., **Gerste**, 58—68 Thlr. **Hafer**, 58—65 Thlr. **Linsen**, — Thlr., **Erbsen**, Kochwaare 68—76 Thlr., do. Futterwaare 60—66 Thlr. **Raps** (Kohlraps) 84—86 Thlr., **Rübsen** (Reps) 81—82 Thlr., **Leinsaat** 84 bis 93 Thlr. **Hanfsaat** 60—65 Thlr. **Mais** 50—52 Thlr., **Hirse**, rob, 45—50 Thlr. **Buchweizen** (Heidekorn) 54 bis 57 Thlr., **Wicken** 58 bis 63 Thlr. **Lupinen** gelb 53 bis 58 Thlr., blau 49—55 Thlr., alles per 2000 Pfund Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto. **Kleesaat** (roth) $12\frac{1}{2}$ bis 15 Thlr., **Thimothee** $10\frac{1}{2}$—12 Thlr. per 100 Pfund Zollgewicht = 50 Kilogramm Netto.

Staßfurth, 28. November. [**Wochenbericht von H. Fiedler.**] Trotz der im Laufe der letzten Wochen eingegangenen umfangreichen Kaufordres, theils auf Locoposten theils für Terminlieferungen, hat doch nur prompt lieferbares Hochprocentiges eine kleine Preisaufbesserung erfahren, während für Terminsgeschäfte lediglich die früheren Notirungen maßgebend bleiben mußten, um das Zustandekommen des Abschlusses zu sichern.

Bezahlt wurde je nach Qualität pr 50 Kilo à 80 pCt.

80er	Chlor-Kalium mit	1	Thlr. 28 Sgr.	bis	2	Thlr.
90er	do.	"	$2\frac{1}{12}$ "	"	$2\frac{1}{10}$	"
96er	do.	"	$2\frac{1}{5}$ "	"	$2\frac{1}{4}$	"
98er	do.	"	$2\frac{1}{3}$ "			

Das Düngesalzgeschäft bewegte sich in ziemlich engen Grenzen.
Die Elbschifffahrt ist als geschlossen zu betrachten.

Vereinskalender.

December: 2. Winzig.
" 3. Oppeln. — Görlitz (Gartenbauverein).
" 6. Poln.-Wartenberg. — Bernstadt. — Steinau in Oberschlesien. — Stolz. — Domslau (in Tschauchelwitz).
" 8. Liegnitz.
" 9. Militsch.
" 10. Namslau. — Ober-Langenau (Kreis Habelschwerdt).
" 11. Trachenberg.
" 12. Neisse.
" 13. Alt-Grottkau. — Camenz. — Trebnitz.
" 16. Rybnik. — Freistadt.
" 17. Görlitz (Oekonomiesection). — Hirschberg.
" 20. Brieg. — Goldberg. — Liebenau bei Patschkau.
" 21. Sagan.
" 22. Pleß.
" 29. Ober-Langenau, Kreis Habelschwerdt.

V. Entscheidungen.

Beschädigung eines Weges durch Betrieb eines Steinbruches. Die Klägerin ist Eigenthümerin eines Weges, welcher an ein Grundstück des Verklagten anstößt. Auf diesem Grundstücke hatte der Verklagte einen Steinbruch angelegt und die Steine bis unmittelbar an den Weg der Klägerin ausbrechen lassen. Sicherheitsmaßregeln gegen das Abrutschen des Erdreiches vom Wege hatte der Verklagte nicht getroffen; das Erdreich des Weges ist deshalb an einer Stelle in den Steinbruch gestürzt und der Weg theilweise zerstört worden.

Die Klägerin erhob Klage mit dem Antrage:

Den Verklagten zu verurtheilen, den durch Abrutschung in seinen Steinbruch resp. Abgrabung von seinem Steinbruche aus geschmälerten Weg bis zur Grenzlinie wiederherzustellen und von dieser Linie ab nach seinem Grundstücke zu einen 3 Fuß breiten Wall zu errichten, auch dafür zu sorgen, daß dieser Wall stehen bleibe.

Die beiden ersten Richter haben die Klägerin abgewiesen.

Der Appellationsrichter hat ausgeführt, daß die Existenz eines Schadens allerdings feststehe, daß jedoch, um den Verklagten zum Ersatze des Schadens zu verpflichten, der bloße Causalnexus zwischen der Anlegung des Steinbruches und den bei dessen Ausbau erfolgten Abrutschen des Erdreichs des Weges nicht hinreiche, daß vielmehr nachgewiesen werden müsse, daß der Verklagte bei Ausübung seines Rechts die gesetzlichen Schranken überschritten habe, daß ihm entweder ein dolus oder ein vertretbares Versehen zur Last falle.

Das Königliche Obertribunal hat die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen.

Die Gründe sind im Wesentlichen folgende:

Nach §. 26. Theil I. Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts ist jeder Gebrauch des Eigenthums erlaubt, durch welchen weder wohlerworbene Rechte eines Anderen gekränkt, noch die in den Gesetzen des Staats vorgeschriebenen Schranken überschritten werden. Wenn nun auch in den §. §. 27. und 28. ebendaselbst weiter verordnet ist, daß Niemand sein Eigenthum zur Kränkung oder Beschädigung Anderer mißbrauchen darf, und Mißbrauch ein solcher Gebrauch des Eigenthums heißt, welcher vermöge seiner Natur die Kränkung eines Anderen zum Zweck haben kann, so ist doch darin, daß der Verklagte auf seinem Grundstücke einen Steinbruch angelegt und dasselbe auf diese Weise nutzbar gemacht hat, noch keineswegs ohne Weiteres ein Mißbrauch seines Eigenthumes zu finden, auch wenn dadurch dem Grundstücke der Klägerin ein Nachtheil erwachsen sein sollte, der ohne die Anlage des Steinbruches nicht entstanden sein würde.

Der Appellationsrichter hat daher den allegirten gesetzlichen Vorschriften ganz entsprechend entschieden.

Auch ine Verletzung des §. 26. Theil I. Titel 6 des Allgemeinen Landrechts und des §. 345. Nr. 11 des Strafgesetzbuches liegt nicht vor.

Nach der erstgedachten Bestimmung muß derjenige, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entsprungen wäre; — und nach der Vorschrift in Nr. 11. des §. 345. des Strafgesetzbuches wird mit Strafe bedroht, wer Bauten und Reparaturen von Gebäuden, Brunnen, Brücken, Schleusen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

Von der Klägerin ist nun nicht behauptet, daß in dem vorliegenden Falle die Polizei Vorsichtsmaßregeln angeordnet habe, und es lag ihr daher ob, nachzuweisen, daß und welche Sicherheitsmaßregeln der Verklagte zu treffen verpflichtet gewesen, um den Schaden zu verhindern, weil, wenn auch ohne Anlegung des Steinbruches das Abrutschen des Erdreiches vom Wege nicht hätte stattfinden können, doch aus der Anlage des Steinbruches noch keineswegs ohne Weiteres die Verpflichtung des Verklagten zum Schadensersatze folgt.

Endlich ist auch der §. 187. Theil I. Titel 8 des Allgemeinen Landrechts, welcher bestimmt:

> Erniedrigt Jemand seinen Grund und Boden durch Anlegung eines Grabens oder sonst; so muß ein Wall von drei Fuß gegen die benachbarte Verzäunung stehen bleiben; —

nicht verletzt, weil dieser Paragraph ein zur Befriedigung des Grundstücks angelegtes Werk voraussetzt, davon, daß eine derartige Verzäunung vorhanden gewesen, aber nichts constatirt (Streithorst' Archiv Bd. 89. S. 246).

Frage und Antwort.

Fragen:

Zu dem Artikel in Nr. 91 des „Landwirths" „über Drehkrankheit der Schafe. „Bei mikroskopischer Untersuchung der Wurmblasen drehkranker Schafe, habe ich häufig massenhafte weiße Pünktchen gefunden, die sich als Bandwurmsköpfe, Hakenkränze auswiesen. Wie erklärt sich das massenhafte Vorkommen so vieler Bandwurmsbrut auf einer Blase? ist dieselbe zusammen eingewandert und hat sich für alle zusammen eine Blase gebildet? Eine selbständige Bildung neuer Bandwurmsköpfe auf einer Blase ist doch nicht gut denkbar, es würde ja dann eine Art Urzeugung stattfinden." Ein Abonnent.

Antworten.

Neues Futtermittel. (Ldw. Nr. 95.) Das unter dem Namen „Huch'sches Kraftfutter" für die Aufzucht von Pferden und Rindvieh empfohlene Futtermittel besteht nach der Analyse von Dr. Schultze in Braunschweig aus einem Gemenge von gleichen Theilen getrocknetem Blut und Roggenkleie. Wie der Erfinder versichert, sind die mit diesem Futtermittel an seinen Pferden und denen des Oberroßarzt Daubenkropf in Braunschweig angestellten Versuche befriedigend ausgefallen, indem durch dasselbe ein gleiches Gewicht Hafer im Pferdefutter ersetzt wurde und es auf die Condition der Pferde günstig einwirkte. Es würde jedenfalls von Interesse sein, wenn bei den gegenwärtigen hohen Haferpreisen mehrfache Futterungsversuche mit dem Huch'schen Kraftfutter angestellt und das Resultat derselben in dieser Zeitung mitgetheilt würde.

* * *

Geehrter Herr Redacteur! Der Artikel „Verein Oberschles. Producenten" in Nr. 89 ihres geschätzten Blattes hat eine von falschen Voraussetzungen ausgehende und in Folge dessen zu falschen Schlüssen führende Polemik über die Breslauer Locospiritusnotiz hervorgerufen, welche mich zur Klarstellung der obwaltenden Verhältnisse zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Der Preisunterschied zwischen Loco- und Terminnotiz für Spiritus wird durch verschiedene Momente bestimmt und variirt, je nachdem dieselben einzeln oder zusammenwirken. Die Differenz wächst namentlich dann, wenn größere Deckungsfrage für frühere Terminverkäufe seitens der Speculation, welche Effective (Loco-) Waare nicht brauchen kann, an der Börse vorherrscht, wie dies in letzterer Zeit häufig der Fall war.

Contractliche Fastage ist à $1\frac{1}{6}$ Thlr. und 100 Liter nicht zu beschaffen. Gebrauchte contractliche Gebinde sind gar nicht zu haben. Neue brauchbare Fässer, welche den Transport aushalten sollen, kosten jetzt per 100 Liter	1 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
— bei gesteigerter Nachfrage würde sich der Preis bedeutend höher stellen. —	
Hierzu tritt für Anfuhr, Vermessung, Abfuhr, Verhaken und Verspunden der Gebinde per Faß 12 Sgr. = per 100 Liter	— Thlr. 2 Sgr. — Pf.
Vermehrtes Calo in neuen Gebinden beim Transport und erforderlichem 2tägigen Lager mindestens 1%, = per 100 Liter	— Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.
zusammen	1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
während der Börsenpreis für sie beträgt . . .	1 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
hierzu also also Differenz	— Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Provision und Makler-Courtage mindestens $1\frac{1}{4}$%	— Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Demnach ist eine Differenz von	— Thlr. 15 Sgr. — Pf.

berechtigt.

Am Besten wird sich der Herr Einsender der Antwort in Nr. 94 „zum Spiritushandel" hiervon überzeugen, wenn er den Versuch macht, contractliche Fastage anzuschaffen, für die nöthige Vertretung an der Breslauer Börse zu sorgen, Spiritus nach Breslauer Börse-Usancen zu verkaufen, resp. zu liefern. Dann wird ihm die gewünschte Belehrung und Einsicht werden, daß sein Urtheil ein unzutreffendes und daß es besser ist, seinen Spiritus auf Basis der Loconotiz, oder gar, wie manche Oberschl. Spiritusproducenten (die wir namhaft machen können) in der glücklichen Lage sind, zur vollen Notiz nach Beuthen, Gleiwitz, Tarnowitz ꝛc. zu verwerthen,

Die Vortrefflichkeit des Rathes, „zur Strafe" den producirten Spiritus unter Berücksichtigung der Fracht und Spesen unter Berliner Notiz zu verkaufen, wird man am besten würdigen, wenn man erwägt, daß der Durchschnitt der Berliner Locospiritusnotizen im Monat October 18 Thlr. 15 Sgr. beträgt. Für Fracht und Spesen werden mindestens 1 Thlr. 15 Sgr. also 17 Thlr. verbleiben.

Der Durchschnitt der perhorrescirten Breslauer Locogeldnotizen des October c. beträgt dagegen 18 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. also mehr 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. per 100 Liter.

Wenn die „ländlichen Besitzer" dem wohlgemeinten Rathe folgten, und unter Berliner Notiz verkauften, so würde der Wiedererlös für 3 Millionen Liter Spiritus, welches Quantum mindestens monatlich nach Breslau kommt, die anständige Summe von 41,500 Thlr. und für 8 Productionsmonate 332,000 Thlr. betragen. Daß die Breslauer Fabriken einem solchen Verkaufsmodus nicht nur bereitwilligst zustimmen, sondern dem Herrn Vorkämpfer für die Interessen der Schlesischen Spiritusproducenten sehr dankbar verpflichtet sein werden, liegt auf der Hand. Um diesen Dank bethätigen zu können, wird es freilich nöthig sein, daß der qu. Herr die Anonymität aufgiebt."

Breslau, den 30. November 1875. N. N.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

Dampfpflüge.

Gegenwärtig sind 68 Dampfpflüge nach unserem „Zwei-Maschinen-System" in Deutschland im Betriebe und wir sind gern bereit, Reflectanten mit Referenzen zu dienen. [2863-x

Cataloge und Brochüren, unsere Dampfpflüge betreffend, werden auf Wunsch gratis übersandt.

John Fowler & Co.,
Magdeburg.

Breslau, am 28. November 1874.

Schlesische Prinz-Friedrich-Wilhelm-Stiftung.

Nach den Bestimmungen des Statuts vorgenannter Stiftung werden alljährlich aus den Einkünften des Stiftungsfond von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Stipendien für junge Leute aus der Provinz Schlesien bewilliget, welche sich für die Landwirthschaft oder die Gewerbe ausbilden wollen, und zwar [1160

a. Stipendien bis 100 Thaler zum Besuch einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt oder eines höheren gewerblichen Instituts;
b. Stipendien bis 80 Thaler zum Besuch von Ackerbauschulen oder Handelsschulen und gewerblichen Lehranstalten.
c. Unterstützungen behufs Erlernung eines Handwerks oder zur Vervollkommnung in demselben.

Die Bewerber um solche Stipendien haben ihre diesfälligen Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen über ihre bisherige Vorbildung und unter Angabe ihrer Familien- und Vermögens-Verhältnisse an den geschäftsführenden Curator Graf **Burghauß** bis zum 31. December d. J. einzureichen.

Das Curatorium der Schlesischen Prinz-Friedrich-Wilhelm-Stiftung.
Freiherr v. Nordenflycht. F. Graf Burghauss.
Bartsch.

Göpel-Breit-Dreschmaschinen

mit Kleedreschapparat und Reinigungsmaschine,

welche sich durch leichten Gang, grosse Leistungsfähigkeit und reinen Drusch auszeichnen, empfehle ich als Specialität meiner Fabrik. Leistung der Maschine pro Tag 100—150 Schffl. Wintergetreide oder 200—250 Schffl. Sommergetreide. Auf Wunsch bin ich sehr gern bereit, mehrere Hundert der besten Zeugnisse franco zu übersenden. — Ferner empfehle ich mein grosses Lager von Siedemaschinen, sowie von allen anderen landwirthschaftlichen Maschinen. [2894-5

J. Kemna, Breslau.
Eisengiesserei & Maschinen-Fabrik.

Haar-Treibriemen,

doppelt so stark wie Leder, können in Nässe, Hitze und Säure laufen. [2586-x

C. H. Benecke,
Hamburg,
Muster gratis und franco. (H. 04726

Parfümerie-Kästchen

einfache und feinste, empfehlen **als reizende Gelegenheitsgeschenke in wirklich großartiger Auswahl**

Piver & Co.,
Ohlauerstr. Nr. 14.

NB. **Aufträge von Auswärts werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß promt ausgeführt.** [2896—1

Verpachtungen.

Auf der erzherzoglichen Herrschaft **Saybusch** in Westgalizien sind die Oekonomie-Distrikte Jawiszowice, mit 606 Joch an der Eisenbahn gelegen, und

Lipowa mit 900 Joch meistens drainirten Grundstücken, von Bielitz-Biala $1\frac{1}{2}$ Meilen und von **Saybusch** $\frac{3}{4}$ Meilen entfernt, — zu verpachten.

Erzherzogl. Güter-Direction in Saybusch.

Es werden drei Stück Rambouillethöcke (Kreuzung) zu sofortigem Gebrauch zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten unter Dom. Brune per Constadt O/S. [4466-7

Die Southdown-Stammschäferei des Dominiums Heidersdorf (Herrschaft Schedlau) stellt noch einige junge Böcke zum Verkauf. Poststation Schedlau, Bahnstation Löwen. [2892—x

Stelle-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehener **Wirthschaftsbeamter** sucht pr. bald Stelle als Administrator auf einem Gute, welches auch mit **Zuckerfabrik und Brennerei** verbunden sein kann, am liebsten in Schlesien.

Offerten unter **H. 23616** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau**, Ring 29, erbeten.] [2889-0

Ein junger Landwirth

von hoher wissenschaftlicher und praktischer Bildung, 8 Jahre beim Fach, mit Buchführung und Polizeiverwaltung vertraut, auch in der Drainage nicht unerfahren, sucht Stellung, am liebsten in Niederschlesien oder Posen. Antritt sogleich oder zu Neujahr 1875. Gefl. Offert. erbittet man unter **J. K.** poste rest. Blesen, Prov. Posen. [202-3

Für die Herren Landwirthe.

Wir empfehlen unser Commissions-Lager von [2886-7

Pernauer Kron-Sac-Leinsaat

unter Garantie der Echtheit

und verschiedenen Futterstoffen als: **Hafer, Gerste, Wicken, Erbsen, Pferdebohnen, Mais** ꝛc. zu den **billigsten** Preisen.

Schlesische Central-Bank für Landwirthschaft und Handel.

Für den Weihnachtsbedarf!

Wiener Apollokerzen, Stearin- u. Paraffinlichte
zu Fabrikpreisen,
Wachs-, Stearin- u. Paraffinlichtchen für den Weihnachtsbaum,
Odeurs, Pomaden und Haaröle,
französischen, englischen und eigenen Fabrikats. 2902
Toiletteseifen franz. engl. u. eigenen Fabricats,
Echte Eau de Cologne,
gegenüber dem Jülichsplatz, Jülichsplatz 4 und Klosterfrau, in einzelnen Flaschen, sowie in Kistchen billigst.
Reizende Neuheiten zu Weihnachtsgeschenken.

R. Hausfelder's
Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik und Handlung, Schweidnitzerstr. 28, vis-à-vis dem Stadttheater.

Ein junger Landwirth,

der seit einem Jahre das Rechnungswesen eines Güter-Complexes mit diversen Nebenbranchen selbstständig versah, sucht per 1. April 1875 eine ähnliche Stellung. Gefl. Offerten erbitte unter **A. K. 61** in der Exped. des „Landwirths" niederzulegen. [2891.

Ein erfahrener, unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, in gesetzten Jahren, der auch mit dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen vertraut und selbständig zu wirthschaften befähigt, findet zu Neujahr oder Ostern Stellung auf einem Gut von ca. 1000 Morgen, in Niederschlesien. Gehalt 150 Thlr. Nebeneinkommen 60 bis 100 Thlr., bei freier Station. Vorläufig nur brieflich zu melden in der Expedition dieser Zeitung unter **A. H. 23** und unter **abschriftlicher** Beifügung sämmtlicher Atteste. Vermiethungs-Agenturen bleiben unberücksichtigt. [2893—x.

Ein erfahrener Wirthschaftsbeamter,

welchem die nöthigen Empfehlungen, sowie sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, und sich in ungekündigter Stellung befindet, wünscht zum Quartal Ostern a. f. einen Wirkungskreis, wo ihm eigener Haushalt gestattet werden kann. — Gefällige Offerten erbeten unter **D. 754** an Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Breslau.

Wegen Abbruch der Moabiter Dampfmühle Berlin, sind 4 vollständige Mahlgänge — die Steine haben einen Durchmesser v. 4 Fuß — sowie 2 Vollgatter und 1 Horizontalgatter zu verkaufen. Näh. Stromstr. 1—3 b. Portier.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.